

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fußs oder 2 Thlr. preufs.

Für Frankreich abonniert man in Straßburg bei C. F. Schmidt, in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für

ANZEIGER

Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER

Neue Folge.



DEUTSCHEN VORZEIT.

Zwölfter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1865.

N^o 3.

März.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Eine Anweisung zur Kalligraphie aus dem 15. Jahrhundert.

Mitgetheilt vom Oberlehrer H. Palm in Breslau.

(Schluß.)

Debita ordinatio seu litterarum ad invicem compositio artificiosa noscatur per regulas subsequentes Quarum prima est hec Si littere punctum rectum habenti iungitur littera habens punctum rectum sic locetur scilicet quod virgula inferior puncti praecedentis litere sit superior puncti sequentis litere vt sic *ko co dg lh*. Inde extuitur a et g qua littere tales iungende sunt a sic quod virgula ex ultimo tractu a educta fiat

virgula superior puncti sequentis littera ut sic *ab ag ac* etc. Secunda regula est quod littere non habentes punctum iungende sunt litteris punctum habentibus diversimode Vnde iungende sunt *A* sic quod virgula vltimi baculi a acuente pedem incipiantur hoc modo *am an um* Si littere carentes puncto iungende sunt hys scilicet *c e g f t* taliter quod incipiantur a tractu superiori versus dexteram vt sic *cm em gp fm* etc.

Sed istis litteris *B S h p q* iungantur sic

scilicet incipiantur ab inferiori virgula puncti recti hoc modo *Bm Sm* etc. Sed *F* a superiori virgula vt sic *fm hp hq* etc. A regula praedicta et omnibus eis membris excipiuntur *f* et *g*.

Tertia regula litteris non habentibus punctum rectum neque perversum iungende sunt littere habentes punctum sic quod virgula inferior educta a littera praecedente fiat superior faciendo punctum sequentis littere praeter *B* de quo vt in g prius dictum est scilicet sic *ra re*.

Quarta regula litteris non habentibus punctum verum sed perversum iungende sunt litere habentes punctum hoc modo quod virgula inferior puncti perversi fiat superior faciendo punctum littere sequentis vt sic *pa vo yg* etc. exceptis *f* et *l*.

Quinta regula litteris nullum punctum habentibus iungende sunt litteris habentes punctum perversum solum sic quod virgula educta a fine praecedentis littere sursum sit principium sequentis exemplum *my ip nu ro w* etc. Excipitur

F quia tales littere iungende sibi trahuntur a puncto a dextris capiti addito vt sic *w y z* etc. Excipitur

etiam *z* quod iunctum *m n r* debet incipi a medio

baculi *mz nq rz* etc. etiam excipiuntur *f* et *f*

Sexta regula litteris solum perversum punctum habentibus littere nullum punctum habentes sunt iungende hoc modo scilicet quod virgula inferior puncti perversi sit littere sequentis

inceptio vt *zm vn pm ze ym* etc. excipitur *f*

et *f*. Septima regula littere nullum habentes punctum

iungende sunt sibi ipsis sic quod virgula educta a fine vnus sit principium alterius praeter *p* cui iunguntur incipiendo a puncto, sibi a dextris addito vt sic *rrm rn*. Ad componendum autem *f* aliis litteris scias quod quodocunque *f*

sequitur seu praecedit litteram superius non excedentem tunc ductus directus per tractum longum ad dexteram sit conformis capitibus illarum vt sic *mfrse*. Si vero praecedit vel sequitur litteram superius excedentem tunc tractus praedictus versus dexteram sit equalis in sumitate cum virgula superiori puncti istius littere excedentis vt sic *bf lf*. *S* supra

et infra ad modum *f* excedere debet *df lf*.

Amblmndmndemfnggh mblmnmomp

nqrstntubmymymz

Regule generales sunt hec In modo scribendi. Prima quod

S B P E equali ductu superius excedant. *f J P q*

vero inferius equali excessu concordent, *S* autem superius excedat, *S* quoque inferius, *S P Z z* inferius secundum

subtilitatem scriptoris excedant, *f f* autem superius equalem

excessum habere debent. Reliquae autem litterae omnes sint conformes taliter quod una non excedat aliam nec inferius neque superius. Alia regula est quod inter litteras componendas

semper ponendum est tantum spatium quantum vnus tractus talis littere secundum latitudinem penne factus possidet. Alia regula est quod omnis littera facta a pluribus tractibus secundum latitudinem penne debet habere tantum spatium inclusum quantum vnus tractuum comprehendit.

Die Fischbecken und ihre Weiher.

Von Rektor Dr. Lochner, Stadtarchivar, zu Nürnberg.

(Fortsetzung.)

Als nach Kaiser Ludwigs Tod Karl von Böhmen sich anfangs ohne allen Widerstand des erledigten Reiches bemächtigte, war sein Erstes sich in Nürnberg Anerkennung zu verschaffen. Wie sie ihm ohne alles Bedenken gewährt wurde, so zeigte auch er sich unbedenklich in Bestätigung alter und Gewährung neuer Gerechtsame; unter denen, die er in ihren Reichslehen bestätigte, waren auch die Fischbecken. Sie erhielten am 25. Nov. 1347 folgenden Brief:

Wir Karl von gots guden Romischer kung zu allen zeiten merer des Reichs Vnd kung zu Beheim | veriehen vnd tun kunt offentlich mit disem brif, allen den die in sehen oder horen lesent. daz wir angesehen | haben, getrewe und willige dinst, die vnser lieb getrewe, fritz vnd Johans die fischpekken, dem Reiche oft | vnuerdrozzentlich getan haben, vnd vns vnd dem Reiche noch tun sullen, vnd mögen. wann wir vnderweist | sein mit der Hochgeborn. des heiligen Romischen Reichs kurfürsten, geistlichen und werltlichen, offen brifen vnd | vrkunden daz si ir willen vnd gut gunst vnd ouch ir bestettigkeit darzu geben vnd getan haben, daz di | egenanten fischpekken vnd ir erben man vnd frawen, die zwen Weyer, ze kungsprukke bei den strazzen ze | katzwang vnd ze Herbrehtstorf, drey weir in dem Erlech vnder dem dorfe Herbrehtstorf, vf der Straz | niden vnd oben ze katzwang vnd dem Weir ze Weizzense, ze rehtem erlehen inne haben besizen vnd niez | zen sullen, Vnd da von sei (sic) wir ze rat worden, mit verdahtem mut vnd leihen vnd geben in von kunglichen | guden, vnd gewalt fritzen vnd Johansen den fischpekken vnd irn erben mannen vnd frawen di vorgeantent | Weir vnd waz darzu gehört, in allen dem rehten als vorgeschriben stet, frey vnd ledig, aller sache, vzgenomen drw | pfunt haller di si ewiglich vf vnser Hause ze Nürnberg geben sullen. dem der daz Haus von vnser vnd des Reichs | wegen inne hat. Vnd wer ouch disen brif von der fischpekken wegen inne hat, mit irem willen, vnd dem si ir reht | daran ze kaufen geben der sol alle di reht daran haben vnd niezzen, als vorgeschriben stet, Wir wollen vnd gelbieten allen vnsern vnd des Reichs getrewen, daz iemant da wider sei oder tu mit dheiner sachen, bei vnsern hulden, gescheh | daz, daz iemant da wider tet, vnd in vnser gnade vberfür, der viel in vnser vnd des Reichs vngnad vnd wer ouch vns | vnd dem Reich schuldich hundert pfunt gol-

des, di man vns ze hant rihten sol. halb in vnser kamer vnd halb den vor|genanten fischpeken vnd irn erben, Mit vrkunde dits brifs versigelt mit vnserm kunglichem Insigel der geben ist | ze Nürnberg, nach Christus geburt drwzehenhundert iar vnd in dem Siben vnd virtzigstem Jar an sant ka | threyn tag, In dem andern Jar vnserer Reiche.

An dem Brief hängt das wohlbekannte Insiegel Karls an roth und grüner Seide. Dafs sich Karl blos auf die ihm vorgelegten Willebriefe bezieht, nicht auf seines Vorfahren Brief, ist wohl begreiflich; zur Legitimierung des Besitzstandes reichten diese vollkommen hin, und er war dadurch der Unannehmlichkeit überhoben, seines Vorfahren und zugleich Gegners Erwähnung zu thun. Der Lehensbesitz war den Fischbecken durch diesen Brief in vollständigster Weise gesichert, die jährliche Abgabe von 3 Pfd. Heller (damals noch gleich 3 Gulden), die sie auf die kaiserliche Reichsburg zu entrichten hatten, war gering, und die Pön von 100 Pfd. Gold sicherte sie vor jedem Eingriff in ihr Recht.

Der Besitz der Weiher brachte aber leicht Zusammenstöße mit der Nachbarschaft, entweder, weil die Fischbecken in ihrem Rechte verletzt wurden, oder, weil die Nachbarn sich durch sie beschädigt glaubten. Die hierdurch entstandene Zwistigkeit kam vor den Rath zu Nürnberg, und dieser fällt folgenden, von dem damaligen Schultheißen urkundlich und besiegelt ausgefertigten Spruch:

Ich Heinrich vom Berg Schultheißen. vnd wir di Scheppfen der Stat ze Nürnberg. veriehen offenlich an disem brif, daz für vns komen in geriht fridrich vnd her | Hanse die fischeken, vnd brahten als recht was mit vnser Gerihtz puch, daz si erzwgt heten, mit Albrecht dem Langen, herrn frantzen vngestüm vnd herrn Sigharten, di sagten auf ir eid daz sogtan clag vnd ansprach, di di Dorfmenng ze Herbrehtstorff, di dorfmenng ze Gaulenhofen, di dorfmenng ze | Wozelndorf, vnd di Dorfmenng ze katzwang, der Stekk von Swabach, vnd Merkel der Stor von Nürnberg, heten vnd haben gehabt hantz | den vorgeannten fischpeken, vmb daz beschedigen, daz si solten getan haben, mit den Weyrn ze kungsprukk, ze dem Ritenbühel, ze dem Erlach | niderthalb des dorfs ze Herprehtstorff, vnd oberthalb, niderthalb dez wegs gen katzwang, di drey weir, den weir ze dem weizzen vnd | die Hofrait vnd daz gesezze, daz dar zu gehört, an ekkern, an wisen an waid, vnd di clag vnd ansprach, wurd in den Rat gedingt, vnd da | wer ertailt worden, in dem Rat mit der merern meng, Rates vnd der Scheppfen, do si ouch vrtail gesprochen heten, daz fridrich vnd Hanse die egenanten | fischpeken, dez beschedings, der clag vnd ansprach, ledig wurden gesagt, vnd daz si fürbaz mit den vorgeannten Weyrn, vnd guten als da vorgeschri | ben stet, vor den vorgeannten clagern, geruec sitzen sullen ewiglich, on alle ansprach in dem rechten, als ir brif sagen di si von keysern . . . kurfürsten . . . | den Burggrafen vnd der Stat von Nürnberg haben, vnd ist geschehen, dise vrtail an dem Montag nach sant Peters vnd sant Pauls tag der |

zwelfboten, in dem iar als hernach geschriben stet. Dez ze vrkund ist in diser brif geben von geriht mit vrtail versigelt wann si das beger | ten mit vnser Gerihtz anhangendem Insigel. dez sein zwg di ersamen man her Hanse ortlib, Her Sighart, vnd her Hanse Schuster. der brif | ist geben an dem Pfintztag vor sant Bartholomeustag, nach Christus geburt drwzehenhundert iar vnd in dem achten vnd virtzigstem Jar.

Angehängt ist das gelbwächserne Schultheißensiegel mit dem rechtsschauenden, ungekrönten Adler und der Umschrift: SIGILLVM. IVDICII. DĀ. NVRĀNBĀRCh. Als Rücksiegel ist N statt der früheren Fingereindrücke, die z. B. noch 1343 in Gebrauch waren, angewendet. Uebrigens war dieses Siegel schon vorher im Gange, und der Schultheiß Conrad Grofs gebrauchte es z. B. am 16. Nov. 1347 in der bei Würfel, Judengem. p. 141, n. 29. abgedruckten Urkunde. Der Aufruhr hatte in dieser Beziehung keine Neuerung gebracht.

Diese Urkunde ist in mehr als einer Hinsicht zu beachten. Erstlich ist sie eine von denen mit verschiedenem Actum und Datum (s. Spiess, Nebenarbeiten I, 108. und desselben Aufklärungen 75); sodann ist sie von dem zur Zeit des Aufruhrathes amtierenden Schultheißen, Heinrich vom Berg, ausgefertigt, von welchem in dieser Eigenschaft nur noch zwei bekannt sind, eine als kurzes Regest in Fronmüllers Gesch. Altenbergs etc. S. 63. vom 29. Okt. 1348 und eine zweite vom 20. März 1349 im Anz. f. Kde. d. d. Vorz. 1857. nr. 2. Heinrich vom Berg selbst kommt jedoch öfter vor, und es ist nur befremdend, dafs er gerade in seiner Stellung als Schultheiß den Rittertitel nicht führt, den er in andern Urkunden, namentlich in der vom 18. Juni 1349 (Fronmüller, a. a. O., nr. 36), bekommt. Es ist sonst nicht gewöhnlich, dafs ein solches Prädikat, zumal wo es sich darum handelt, mit einem gewissen Nachdruck aufzutreten, weggelassen wird. Auch in den spätern, ihn und sein Lehenrecht über Kraftshof betreffenden Briefen vom 19. Merz 1379 und 22. Okt. 1382 heifst er blos schlechtweg Heinrich vom Perge. Da man endlich anfängt, der Ansicht Raum zu geben, nicht Jeder, der auf einem festen Hause in der Landschaft safs, etwa — nicht immer — sich von schrieb, und als Reiter auftrat, sei deswegen auch ein Ritter gewesen, die Ritterwürde sei vielmehr ein blofses Personalrecht gewesen und nicht erbweise vom Vater auf den Sohn übergegangen, so darf man wohl an dem Rittertitel gar Mancher, und so auch hier Heinrichs vom Perge, einigen Zweifel haben. Ein sicheres Zeichen des Ritterstandes ist der Titel Herr, welcher dem wirklichen, echten Ritter eben so regelmäfsig gegeben wird, wie dem wirklichen Doctor. Wenn daher in vorliegendem Briefe der eine, jüngere Fischbeck Herr Hans genannt wird, so wird dies, da er bei der folgenden Nennung dieses Prädikat nicht wieder bekommt, und auch auferdem bei den Fischbecken keine besondere Titulatur wahrgenommen wird, wol nichts als ein lapsus calami sein. Dafs die Fischbecken zwar beklagt, aber freigesprochen und in dem ruhigen Besitze der Weiher, der Hofrait und des „Gesesses, das

dazu gehört“ bestätigt wurden, mußte sie gegen den neuen Rath der Aufrührer günstig stimmen, wenn sie nicht schon vorher mit ihm gemeine Sache gemacht hatten. Ihre Zeugen waren Albrecht der Lange, Herr Franz Ungestüm und Herr Sighart, von welchen Namen der zweite ein im Aufruhr wohl bekannter ist. Ebenso sind die Gerichtszeugen Herr Hans Ortlib, Herr Sighart und Herr Hans Schuster; Ortlib ist unter den Rathsmitgliedern, die am 21. Sept. 1349 noch eine Urkunde ausstellten (Städtechr. 3, 331), und Hans Schuster ist der dritte derjenigen, denen am 3. Okt. 1349 ewiglich auf 30 Meilen weit bei dem Hals die Stadt verboten wurde. Seine ganze zahlreiche Sippschaft gehörte unter die Geächteten. Sighart dagegen findet sich unter diesen nicht aufgeführt, ebenso wenig Albrecht der Lange. Endlich wird hier des Gerichtsbuchs zum ersten Mal gedacht.

In welcher Weise die Fischbecken sich gegen K. Karl erklärt hatten, darüber ist nichts Einzelnes bekannt, wie denn überhaupt die näheren Umstände jenes denkwürdigen Aufstands leider nicht bekannt genug sind, und es wol auch nicht werden; es reichte übrigens, um sie zu Gegnern Karls zu machen, vollkommen hin, daß sie die gegenwärtige Ordnung der Dinge als rechtmäßig anerkannten und ihre Rechtssache der Entscheidung des Aufruhr-Rathes unterstellten. Von dieser Anerkennung, welche nicht nur sie, sondern auch die beiden Waldbeamten, der Waldstromeir und der Forstmeister, den Aufrührern zu Theil werden ließen, war jedoch Karl in gute Kenntniß gesetzt, und noch ehe jene Rechtssache verhandelt wurde, hatte Karl bereits zu Prag, am Eritag, 17. Juni 1348, den Edeln Mannen Johann und Albrecht Burggrafen zu Nürnberg das Haus zu Brunn, bei Nürnberg gelegen, und namentlich alles, was Ott Forstmeister und Conrad Waldstromeir, Fridrich und Hanns Gebrüder genannt die Fischbecken innen und außen der Stadt Nürnberg von dem Reiche zu Lehen gehabt haben — weil sie ihm als einem römischen König ihre Treue gegeben und dazu gelehrte Eide geschworen hätten, und nun wider dieselbe Treue und Eide von ihm an den Markgrafen von Brandenburg, zu den Zeiten seinen und des Reichs Widersacher und Feind, sich verherzt, geschworen und geschlagen hätten — auf ewig zu Lehen gegeben (Mon. Zoll.). Karl schien nicht zu wissen, daß gerade damals die Burggrafen mit dem selbst nach Nürnberg gekommenen Markgrafen Ludwig in einen Vertrag getreten waren, der keineswegs eine entschiedene Parteinahme für Karl aussprach; und wenn sie am 3. Jan. 1349 den ersamen bescheidenen Leuten, den Bürgern vom Rathe, über den Empfang der Stadtsteuer mit 2000 Pfd. Heller eine Quittung ausstellten, so ist wol nicht anzunehmen, daß diese Stadtsteuer an sie für Karl gezahlt wurde, oder, daß Karl sie zum Empfang derselben von seinen Widersachern ermächtigte, sondern dieses Fischen im Trüben war die Politik der Burggrafen, die hierin aber um kein Haar schlechter waren, als die entschiedene Mehrzahl ihrer Zeitgenossen, welche von einem rechtlichen und ehrenhaften Handeln keinen Begriff hatten und insgesamt

nur nach dem Vortheil ihre Maßregeln bestimmen ließen. Was man ehrenhafte Ritterlichkeit zu nennen beliebt, existierte nur in seltenen Ausnahmen und in den Köpfen der Verfasser von Ritterromanen.

(Schluß folgt.)

Schaumünzen Markgraf Albrecht's, Herzogs in Preußen.

Von Dr. jur. J. R. Erbstein.

In der schätzbaren Abhandlung „Ueber die Münzen des Markgrafen Albrecht, letzten Hochmeisters und ersten Herzogs in Preußen“, die Herr Geh. Registrator Vofsberg in Berlin seinem bekannten Werke „Geschichte der Preussischen Münzen und Siegel zur Zeit der Herrschaft des deutschen Ordens“ in den Mémoires de la société impériale etc. par Köhne folgen liefs, finden sich Bd. VI, S. 383, Nr. 3—5 drei auf die im Jahre 1526 erfolgte Vermählung Herzog Albrecht's mit Anna Dorothea, der Tochter König Friedrichs I. von Dänemark erschienene Medaillen aufgeführt. Von der dritten (Nr. 5) einem einseitigen Schaustücke mit des Herzogs und der Herzogin hinter einander gestellten Brustbildern von rechter Seite und der doppelten Umschrift: SI IVVAT ALBERTI, ATQ3 DOROTHEE, CERNERE VVLTVS, 1526 | PRINCIPIS, EXEMPLAR, PRESTAT VTRVMQ3 TIBI, konnte Bd. V, Tab. XIV, Nr. 3 nach Spiess, Brandenb. histor. Münzbelustigungen (Bd. II, S. 25) eine Abbildung gegeben werden; bei den beiden andern aber, die sich übrigens nur dadurch von einander unterscheiden sollen, daß die auf der ersten derselben (Nr. 3) erscheinende Umschrift der zweiten abgeht, mußte sich der Herr Verfasser, da weder Originale noch Copieen sich hatten auffinden lassen, auf Anführung der Angaben beschränken, die in M. Mich. Lilienthal's „Beschreibung der Polnischen Medaillen von Ao. 1515 bis 1634“ (Preussische Sammlung allerley bisher ungedruckten Urkunden, Nachrichten und Abhandlungen, Bd. III, S. 42 f.) über diese Stücke enthalten sind. Letzteren zu Folge zeigen beide des Herzogs Bild auf der einen und das der Herzogin auf der andern Seite, während es hinsichtlich der Umschrift des einen, die dort lautet: „Exprimit Alberti atque Dorotheae pagina vultus | Inclyta quos primos Prussia nacta Duces. 1526“ zweifelhaft bleibt, ob dieselbe auf beide Seiten vertheilt ist, oder in ihrem ganzen Wortlaute nur eines der Bildnisse umläuft.

Bei der Unzuverlässigkeit der in angezogenem Aufsätze der Preuss. Samml. enthaltenen Angaben — schon eine Vergleichung des über die beiden Schaustücke Albrecht's v. J. 1523 dort Gesagten mit den in Vofsberg's Gesch. d. P. M. S. 205 und Taf. XII nach den Originalen gegebenen Beschreibungen und Abbildungen dürfte diese Behauptung rechtfertigen — wird es nicht befremden, wenn in Folgendem auch die auf die in Rede stehenden Medaillen bezüglichen Bemerkungen als völlig

ungenau sich darstellen. Ein als Geschenk des Herrn Professors Dr. Mafsmann in Berlin vor Kurzem in den Besitz des germanischen Museums gelangtes Exemplar eines der fraglichen Stücke, und zwar des mit Umschrift versehenen, in gleichzeitigem, gutem Bronzegufs, ermöglicht hier eine Berichtigung.

Es handelt sich nämlich nicht um ein zweiseitiges, sondern um ein ebenfalls nur einseitiges Schaustück, das, wie die hier folgende Abbildung

Nr. 1.



erkennen läßt, mit dem von Spiels und nach ihm in den Mémoires, VI, Taf. XIV, Nr. 3 gegebenen die grösste Aehnlichkeit hat. Die Bildnisse des Herzogs und der Herzogin präsentieren sich gleichfalls von der rechten Seite, die Verzierungen an der Rüstung des ersteren, der Hut und die sonstige Bekleidung der letzteren sind augenfällig die nämlichen, wie auf jener, und kleine Verschiedenheiten in dieser Beziehung, wie im Gesichtsausdrucke der Dargestellten und in den Gröszenverhältnissen, dürften eher auf Rechnung der von Spiels gegebenen Abbildung kommen, als bei Vergleichung der Originale zu finden sein. Nur die Umschrift ist bei unserm Schaustücke eine andere; sie umgibt zwar die Bildnisse in der nämlichen Weise und ebenfalls in zwei Zeilen, wie auf jenem, lautet aber:

EXPRIMIT. ALBERTI. ATQ3. DOROTHEE. PAGINA.
VVLTUS. 1526.

INCLITA (sic). QVOS. PRIMOS. BRVSSIA (sic). NACTA.
DVCES.

(Deutsch: Es bietet dieses Schaustück die Bildnisse Albrecht's und Dorotheens, in denen das weitbekannte Preussen sein erstes Herzogspaar erlangte.)

Nahe liegt nun die Vermuthung — und eine sorgfältige Betrachtung der Originale beider Stücke würde dieselbe höchst wahrscheinlich zur Gewifsheit erheben, — dafs beide Schaumünzen rücksichtlich der Porträts auf ein und dasselbe Speckstein- oder sonstige Relief zurückzuführen, in dieser Beziehung sonach aus einer Form hervorgegangen sind. Es wird dies um so wahrscheinlicher, als nach den Preufs. Samml. a. a. O. die Köpfe auch allein, ohne alle Umschrift, Gegenstand einer Medaille sein sollen. Einen und denselben Künstler wenigstens

haben beide Stücke sicher zum Urheber; allem Anscheine nach ist es der nämliche, dem wir die kleine Auswurfsmünze Herzog Albrecht's vom J. 1525 (Mémoires l. c. Tab. XIV, Nr. 2) zu danken haben.

Bei der völligen Uebereinstimmung der Vorstellung auf den in Rede stehenden beiden Schaustücken könnte nun das hier abgebildete wegen der veränderten Umschrift insofern als die zweite Ausgabe zu betrachten sein, als auf ihm der Eigenschaft der Dargestellten als des ersten preussischen Herzogspaares, die aus der Umschrift des andern sich nicht entnehmen läßt, ausdrücklich und mit besonderem Nachdrucke Erwähnung geschieht, will man nicht der Annahme den Vorzug geben, dafs beide Stücke neben einander erschienen, aber einen verschiedenen Zweck gehabt und die mit der Umschrift Si juvat etc. etwa für die fürstlichen Verwandten und die Freunde des Herzogs, die andere für Fernerstehende bestimmt gewesen sei, welch beiden Zwecken dann die verschieden gewählten Umschriften ganz wohl entsprochen haben würden. Ebenso liesse sich freilich auch annehmen, dafs eine der Umschriften nicht im Sinne des Herzogs gewesen und deshalb der andern gewichen sei. — Aus dem mehr oder minder häufigen Vorkommen des einen oder des andern der Stücke in dieser Beziehung zu einem Schlusse zu gelangen, ist deshalb unmöglich, weil beide nur in äufserst wenig Exemplaren auf unsere Zeit gekommen zu sein scheinen. Erfreulich wäre es, wenn Vorstehendes den Nachweis weiterer Exemplare dieser auf jeden Fall sehr interessanten Medaillen und zugleich Mittheilungen darüber zur Folge haben sollte, ob solche, wie zu erwarten, auch in edlem Metall existieren. Spiels gibt a. a. O. das Metall des in seinen Händen gewesenen Exemplars nicht an und ebensowenig enthält das uns vorliegende handschriftliche „Verzeichnis, Derer in dem Münz-Cabinet des hohen Marianischen teutschen Ritter-Ordens, sich befindenden Medaillen, Thaler, Groschen und anderer Münzen“ in welchem eines der fraglichen Stücke vorkommt (ob das erste oder das zweite, läßt sich bei der summarischen Aufführungsweise nicht sagen) hierüber eine Angabe.

Neben vorgedachter haben wir nun zunächst einer weiteren, allem Anscheine nach ebenfalls auf Herzog Albrecht's Vermählung bezüglichen Medaille zu gedenken, die uns bisher nur in einem, der Sammlung des germanischen Museums angehöri-

Nr. 2.



gen, älteren Bleigufs vorgekommen ist, und von der wir deshalb gleichfalls eine Abbildung geben.

Das Brustbild des Herzogs, der hier in faltigem Unterkleid dargestellt ist, erscheint auf diesem Schaustücke in ganz ähnlicher Weise, wie auf unserer Fig. 1, nur weniger weit nach unten fortgesetzt und höher, kräftiger gearbeitet. Die Umschrift, die auferhalb eines aus freistehenden Perlen gebildeten Kreises den Kopf, von unten beginnend, umläuft, lautet:

ALBE : MAR : BRAN : PRIMV : DVX . PRVSSI . 1526

(Albertus Marchio Brandenburgicus Primus Dux Prussiae) also, was den Wortlaut des Titels betrifft, ganz so, wie auf der oben bereits erwähnten kleinen Auswurfsmünze von 1525, deren Stempelschneider wir auch dieses unser zweites Schaustück zuschreiben möchten, wenn gleich die Arbeit dieses letzteren eine noch bessere und ausdrucksvollere ist, als die des oben vorgeführten. Die Schrift erscheint in Folge des Gusses zwar nicht so fein geschnitten, als auf jener, doch läßt sich deutlich erkennen, daß die Form der Buchstaben die nämliche ist. Bezieht sich nun dieser unser zweiter Schaupfennig, wie die beigelegte Jahrzahl nicht wohl anders annehmen läßt, ebenfalls auf die Vermählung des Herzogs, so steht zu vermuthen, daß als Rückseite oder als Gegenstück ein entsprechendes Bildniß der Herzogin wird hergestellt worden sein. Diese Vermuthung durch Beibringung eines ähnlichen Stückes auf letztere zu bestätigen, hat aber leider bisher nicht gelingen wollen.

(Schluß folgt.)

Entgegnung und Berichtigung zu den Bemerkungen über die Denkmäler in Langensalza.

In Nr. 10, Sp. 375 des vorjährigen Anzeigers behauptet Herr Banfeld, daß das auf einem Grabstein der Stephanskirche zu Langensalza zu lesende Wort Tvngesborckin nicht das nahebei gelegene Thamsbrück bedeute, sondern daß vielmehr Cvn-gesborckin zu lesen und darunter das in Franken gelegene Königsberg zu verstehen sei.

Bei dieser willkürlichen Behauptung und Heranziehung von ähnlich klingenden Namen aus dem Lande Franken ist wohl anzunehmen, daß Herrn Banfeld der fragliche Grabstein weder in Wirklichkeit, noch in Abbildung bekannt ist (weshalb ich auch bedauern muß, daß meinem Aufsatz die vollständige Abbildung nicht beigelegt wurde, so daß er aus der Form der Buchstaben die Ueberzeugung seines Irrthums hätte entnehmen können, da die alte Form für T einige Mal vorkommt und in keiner Hinsicht mit C verwechselt werden darf. Ebenso muß die Frage entstehen: Wie ist es möglich, daß ein Theodoricus von Königsberg aus Franken Herr de Salza in Thüringen heißen und das alte Salza'sche Dynasten-Wappen der Muschel, des Widder- oder Ammonshorns führen konnte.

Hätte es Herrn Banfeld gefallen, auch nur einen Blick in

das von Förstemann herausgegebene Urkundenbuch vom Kloster Homburg zu werfen, in welchem die Herren von Salza sehr oft als castellani von Tungisborckin genannt sind, und in welchem überhaupt die benachbarte Stadt (jetzt „Thamsbrück“) so oft vorkommt, so würde er meine Angabe nicht ohne Weiteres als „unrichtig“ bezeichnet haben. Die Regesten des Hauses Salza beweisen Weiteres. Der Grabstein aber, als wichtigster Beweis, läßt auch nicht den mindesten Zweifel zu, daß Tungisborckin gelesen werden muß, und daß das beigelegte Wappen nicht der Flieger'sche Adlerflug, sondern das alte Salza'sche Stammwappen ist, wenn dieses auch später sich mehr und mehr vom Widder- oder Ammonshorn in einen Adlerflug umgestaltete.

Somit muß die Berichtigung des Herrn Banfeld mit Entschiedenheit verworfen werden; — nicht wegen der Thüringischen Alterthumsforscher, wie Rein, Hesse u. A. m., denn diese Herren wären von der Richtigkeit meiner Darstellung auch ohnehin überzeugt gewesen, sondern zu dem Zwecke, daß nicht etwa Forscher der fränkischen Geschichte sich irrigen Folgerungen hingeben möchten.

Zeit.

Sommer.

Ueber ein altes Marienlied.

Als ich im Anzeiger (Jhrg. 1864, Sp. 409 ff.) aus dem Hildesheimer Cantual ein altes Marienlied mittheilte, konnte ich über das Verhältniß des genannten Gesangbuchs zu dem Mainzer Cantual noch keine bestimmte Ansicht aussprechen, weil mir das letztere damals nur aus der bibliographischen Beschreibung bei Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, I, S. 638 f. bekannt war. Inzwischen ist es mir durch die Güte des Herrn Archivrath Dr. Beck möglich geworden, das auf der herzogl. Bibl. zu Gotha befindliche Exemplar des Mainzer Manuals, wovon das Cantual einen Theil bildet, selbst einzusehen. Es stimmen beide Werke im Wesentlichen vollständig überein. Im Hildesheimer Cantual finden sich allerdings folgende Lieder, welche das Mainzer nicht enthält:

Aufs hertem weh klagt	Frew dich du Himmelkönigin
Christum wir sollen loben	Gott der Vater wohn vns bei
Christ der du bist Tag und Liecht	Gelobt sei Gott der Vatter
Der Heiden Heyland	Herr Jesu Christ wahr Mensch
Der tag der ist so frewdreich	Herr Gott Vatter in Ewigkeit
Die edlen König hochgeborn	Herr vnser Gott
Des Königs fähulein	Koñ heiliger Geist wahrer Trost
Da Jesus in den Garten ging	Mein Zung erkling
Es kam ein Engel	Maria zart von edler art
Es muß erklingen	Nun lafst vns singen
Ein Kindelein ist vns geborn	O Heiliger Gottes Freund
Ewiger Gott, wir bitten dich	So oft ich mir bild Jesum ein
Ein Kind geborn, o Gott mein	

Auch unter den lateinischen Gesängen hat das Hildesheimer Cantual einige, welche im Mainzer fehlen. Trotzdem haben wir beide als ein und dasselbe Werk anzusehen, von dem im Hildesheimer Cantual von 1619 nur eine vermehrte Auflage vorliegt.

Bisher hat man das Mainzer Manual für ein Originalwerk angesehen. Allein aus der Widmung des Hildesheimer von 1619 geht hervor, daß jenem ein Druck in Hildesheim vorausgegangen sein muß. Dort heißt es nämlich: „Dieses [vorher sind angeführt Ps. 113, 1 u. Coloss. 3, 16] hat gar wol, vnd mit eyfferigem Herten erwogen, weyland der Ehrw: in Gott seliglich verstorbenen Pater, P. IOANNES HAMMERVS, vor Jahren gewesener Rector des allhie Societatis IESV collegii, vnd dieses Thumbstifts Prediger, indem er vmb das Jar 1605 mit sonderlichem Fleiß ein herrliches Buch, vnder dem Titul Catholisch Manual beschrieben vnd in Druck aufgehen lassen.“ Im Folgenden wird dann noch mitgetheilt, daß das Werk namentlich „in diesem hoch vnd weitberühmten Stift Hildesheim“ vielen Beifall gefunden, und daß man „wegen Abgangs der Exemplaria“ einen neuen Abdruck gewünscht habe. Da dieß der Buchdrucker Johan Blanckenberg in der Widmung an den „Thumbprobsten, Dechanden, Scholastern, Seniorn, vnd sämtlichen Herren Capitularn, der Bischofflichen kirchen zu Hildesheim“ erzählt, welche doch mit den Thatsachen bekannt sein mußten, so läßt sich nicht anders annehmen, als daß diese Angaben auf Wahrheit beruhen. Demnach kann das Mainzer Cantual nur ein Nachdruck der ersten Ausgabe des Hildesheimer sein. Zweifel könnte der Umstand erregen, daß schon im Mainzer Cantual v. 1605 auf dem Titel die Notiz steht: „Jetzt von Neuem vbersehen, verbessert etc.“. Allein möglicherweise war ja auch schon das Hildesheimer Cantual von 1605 eine vermehrte Ausgabe, dem erst da das Manual beigegeben wurde. Volle Gewißheit kann nur das Auffinden des Hildesheimer Originals gewähren.

Das Lied: „Ich weiß ein Maget schone“ steht auch im Mainzer Cantual und ist aus demselben von Kehrlein II, S. 11 mitgetheilt. Dort lautet die erste Zeile der 4. Strophe, ohne Zweifel richtig: „Von sternenglantz ein Krone.“

Sonst findet sich, abgesehen von orthographischen Verschiedenheiten, nur eine Abweichung, nämlich Str. 8, Z. 7 hat das Mainzer Cantual: „Christus ist er genant.“

Elberfeld.

Dr. W. Crecelius.

Abermals ein mittelalterliches Buchenholzbüchlein.

Die belletristische Beilage zu den Kölner Blättern brachte im vorigen Jahre die Nachricht, daß Dr. J. Sighart in Freysing in den Besitz eines mittelalterlichen Buches gekommen sei, das zu den größten Seltenheiten gehöre. Seine Blätter be-

stünden aus Buchenholztafeln und seien mit schwarzem Wachs überzogen und beschrieben. Ein solches mittelalterliches Buch, ebenfalls aus Buchenholztafeln bestehend, hinterliegt auch bei dem k. Archiv zu Nürnberg und wurde von dem Unterzeichneten aufgefunden. Es ist 7 Zoll hoch und fast 5 Zoll breit, oben aber nicht rund, wie das Sighartische, sondern viereckig, und besteht ebenfalls aus 11 Tafeln. Es ist ein Giltbüchlein der Burg zu Nürnberg und der dazu gehörigen burggräflichen Besitzungen, und stammt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.

Die 11 Tafeln sind durch angeklebtes Pergament zusammengehalten. Die Vorderseite jeder Tafel wird durch einen Mittelsteg aus Buchenholz in 2 vertiefte, mit schwarzem Wachs ausgefüllte Felder getheilt, die Rückseite aber ist in ihrer ganzen Ausdehnung und ohne Eintheilung in Felder mit Papier überzogen. Auf diesem sind die zur Burg gehörigen Dörfer und die Namen der gilt- und zinspflichtigen Personen eingetragen, sowie zierliche Federzeichnungen mit Ansichten der Burg und einzelner Dörfer, Häuser und Gärten angebracht. Die buchenen Tafeln sind ziemlich stark und so eingerichtet, daß immer die mit Papier überzogene Rückseite einer Tafel und die mit schwarzem Wachs angefüllten Felder der folgenden Tafel zusammengehören und correspondieren. Auf die Wachstafeln sind verschiedene Bemerkungen des burggräflichen Amtmanns oder Kastners über die gegenüberstehenden zins- und giltbaren Güter und Personen eingeritzt.

Nürnberg, März 1865.

J. Baader.

Literarische Forschungen und Anfragen.

Von Subrektor J. Franck in Annweiler.

I. Der deutsche Michel.

Vor einigen Jahren soll in Berlin eine Schrift erschienen sein, worin von dem Verfasser, Dr. Kuhlmei, die Behauptung aufgestellt und verfochten werde, der Ausdruck „deutscher Michel“ habe sein Entstehen einer historischen Person, dem Pfälzer Michael Obertraut, dem Sohne eines Amtmanns zu Stromberg (im jetzigen Rheinpreußen), zu verdanken. Derselbe, einer der kühnsten Reiteranführer des dreißigjährigen Krieges, habe oft die Ehre der pfälzischen Waffen gerettet und ihm sei darum von dem Volke der Ehrenname „deutscher Michel“ beigelegt worden.

Als Entgegnung auf diese Behauptung war in mehreren Zeitblättern d. J. 1863 Folgendes zu lesen:

„Der Gebrauch und die Anwendung des Ausdrucks „deutscher Michel“ geht nachweisbar bis in das letzte Viertel des 16. Jahrh. zurück, und der pfälzische*) Reiterobrist Hans

*) Nach andern Nachrichten soll er vielmehr als dänischer Befehlshaber seine Tapferkeit bewiesen haben. So sagt (nach den mir vorliegenden „Curiositäten“, 1812, S. 285) Zenner

Michael Obertraut (der allerdings eine geschichtliche Person war und in den zwanziger Jahren des 17. Jahrh. als Reiteranführer sich einen Namen machte, aber keineswegs zu dem in Frage stehenden den Grund hergab) hat jedenfalls zur Entstehung dieser Redensart den ersten Anlaß nicht gegeben. Die älteste bis jetzt aufgefundene Autorität für den schon damals, wie es scheint, ganz geläufigen Ausdruck ist ein Brief des Tob. Homberg, Lehrers des Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel, vom Sept. 1586: „Redditae mihi sunt ipso Michaelis die ejusdam vt vocant „Michaelis germanici“ h. e. idiotae et liberalis doctrinae expertis litterae rudes et plvsquam pueriles“. Die Worte „vt vocant“ lassen jedoch eine Entstehung schon zu Anfang des Jahrh., wenn nicht früher, annehmen.“

Seit längeren Jahren mit der Bibliographie des deutschen Sprichworts, und zur Herstellung eines umfassenden auf chronologischer Grundlage ruhenden Wörterbuches mit der durchaus quellenmäßigen Sammlung der deutschen Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten von den ältesten Zeiten an und nach den Original-Texten beschäftigt, richte ich nun an alle Freunde und Kenner unseres älteren Schriftenthums und insbesondere der deutschen Sprichwörter, welche über den obigen Ausdruck verlässige Auskunft geben können, die angelegentliche Bitte, darüber in diesen Blättern Mittheilung zu machen, oder mich davon auf direkte Weise in Kenntniß setzen zu wollen; eine solche Mittheilung würde mich zu dem besten Danke verpflichten. Ich erbitte mir demzufolge die Beantwortung folgender zwei Fragen:

- 1) Wie heist der Titel des Buches, in welchem dieser Brief Homberg's zu finden ist, und welche Bibliothek ist in dessen Besitze?
- 2) Kommt die fragliche Redensart schon vor 1586 vor?*) Wo? in welchem Sinne? und welchem Umstande verdankt sie ihre Entstehung?

Wenn das obige Citat aus dem Jahre 1586 richtig ist — wodurch, nebenbei gesagt, die altherwürdige Pfalz bei Rhein der etwas zweideutigen Ehre, Wiege und Heimat des deutschen Michels zu sein, verlustig gieng — so scheint diese Redensart doch im ganzen 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrh. nur sehr sporadisch aufzutreten und erst seit der Mitte des letzteren geläufiger zu werden. Um diese Zeit läßt Moscherosch in seinen „Satyrischen Gesichtern“ (Franckf. 1645.

in seinem Frühlingsparnafs v. J. 1693, S. 68: „Dieser so genannte Mann war der Generallieutenant Johann Michael Obertraut, in k. dänischen Diensten. Er that den Spaniern besonders in den Jahren 1620 und 1622 großen Abbruch. Damals kannte man ihn nur allgemein unter dem Namen: deutscher Michel. Um ihren Feind zu bezeichnen, hatten ihm die Spanier diesen Namen gegeben. Er blieb im Treffen bei Hannover 1625.“

*) Allerdings, bei Frank (Sprichw., 1541, I, 24 b.); s. Grimm, d. Wbch. II, 1046, wo auch noch weitere Belegstellen für den „deutschen Michel“ nachzulesen sind. — D. Redaction.

8;*) — II. 8: A la mode Kehraus) einen sagen: „Ich teutscher Michel, versteh schier Nichel“ und „Einer wollte griechisch an mich, der andere spanisch, der dritt italiänisch mit mir reden, aber ich sagte ihnen allen, ich wäre ein geborner Teutscher Michel, getragen, geboren, erzogen, mein Lebtage nicht welsch gewesen.“**) Im Jahre 1668 erschien (o. O. in 16. ***) „Alamodische Hobelbanck“, worin die Stelle: „etliche junge teutsche Michel, die ihr Lebenlang niemals aus dem Land kommen“... (S. 23). Der Titel eines 1673 gedruckten Buches lautet: Des Weltberuffenen Simplicissimi Pralerey und Gepräng mit seinem Teutschen Michel, Jedermänniglichen, wanns seyn kann, ohne Lachen zu lesen erlaubt von Signeur Meßmahl. Gedruckt unter der Prefs, in dem jenigen Land, darinnen dasselbe lobwürdig Geschirr erstmahls erfunden worden, ALS selne Liebe Innwohner neben andern VöLCKern anflingen, Den Iahren Vnsers HeILs naCh, In gLeICher ZahL zV zähLen (1673.) o. O. 12. †) Dieser Titel, zumal im Buche selbst keinerlei Aufklärung über den Ausdruck gegeben wird, setzt jedenfalls schon eine große Vertrautheit der Leser mit dem Sinne und der Bedeutung der Redensart voraus, läßt aber auch deren Entstehen im Hinblick auf Moscherosch um mindestens ein volles Jahrhundert früher mit Sicherheit annehmen. — Einige Decennien später endlich (1716) erwähnt G. Tob. Pistorius im Praefamen seines Thesauri Paroem. (Lips. 1716. 8.) des Ausdrucks „Teutscher Michel“, wiederum ohne Erklärung, und verweist auf „Burgoldensis ad instrum. Pac. P. 1.

*) In der Zweybrückener Gymnas.-Bibliothek. Vergl. Catal. 1829. Nr. 3851, p. 193.

**) Um d. J. 1770 sagte ein deutscher Schuldirektor zu Coburg zu deutschen Jünglingen, die einen Verein geschlossen hatten, sich in der Muttersprache zu üben: „Schamroth sollten sie werden, die deutschen Michel“. Wäre dieser gute Mann ein Bayer gewesen, so hätte er, wenn er einmal schelten wollte, bequemer den schelten können, welcher zuletzt in die Klasse kömmt; dieser heist nach Schmeller II, 366.: der Klotzmichel.

***) In der Bibliothek des german. Museums.

†) Auf der Stadtbibliothek zu Ulm. Der Verfasser ist Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen (der Autor des Simplicissimus; † 17. Aug. 1676). In Gödeke's Grundriß II, 508 fehlt dieser, wie es scheint, erste Druck; dagegen wird daselbst eine aus Heyse's Besitz in die k. Bibliothek zu Berlin übergegangene Ausgabe o. O. u. J. in 12 angeführt. Die neue Ausgabe der Grimmelshausen'schen Schriften, besorgt von Ad. v. Keller (Stuttg. 1854), beziehungsweise dessen Anmerkungen daselbst und im Scrapeum, stehen mir augenblicklich nicht zu Gebote.

An ähnlichen Titeln, wie der obige, ist übrigens auch die spätere Literatur nicht arm; die jüngsten mir bekannten sind: Liederbuch des deutschen Michels. Leipzig, 1843. 8; die wahrhaftige Geschichte vom deutschen Michel und seinen Schwestern. Nach bisher unbekanntem Quellen bearbeitet. Zürich, 1843. 8; und: der deutsche Michel. Katholischer Hauskalender. Mainz, 1865. 4.

disc. 1. §. 81. p. 92“, von welcher, vermuthlich juridischen, Schrift ich keine Kenntniß habe, und für deren näheren Nachweis ich gleichfalls dankbar wäre.

Die Existenz der Redensart für das ganze 17. Jahrh. ist sonach unleugbar; ob sie aber auch für das 16. und weiter zurück sich urkundlich nachweisen läßt, bedarf der weiteren Forschung. In der alt- und mittelhochdeutschen*) Literatur, sowie in der des späteren Mittelalters scheint sie nach meinen bisherigen Sammlungen zu fehlen. Bei Kaisersberg und Pauli, bei Brant und Murner kommt sie bestimmt nicht vor, eben so wenig als in Luther's, Gengenbach's, Hutten's, H. Sachs' und Fischart's sämtlichen Werken. Auch finde ich nicht, derselben in den verschiedenartigsten Schriften der Zeitgenossen dieser Männer, in den populär gehaltenen Postillen, der fast unerschöpflichen Fundgrube der seltensten Sprichwörter (Mathesius, Fischer, Spangenberg, Herberger, Chemnitz, Selnecker, Dietrich etc.), den Auslegungen bes. alttestamentl. Bücher (wie Syrach Mathesij 1548 und Historia Jesu Christi 1572), dem Theatrum Diabolorum (1575), den Welt- und Landes-Chroniken (Etterlyn, S. Franck, Crusius, Wurstisen, Dilich, Aventin, Hamelmann, Hertzog, Albinus, Cramer etc.) und zumal den zahlreichen Pasquillen, Spott- und Schmähschriften der Reformationsperiode begegnet zu sein.

Haben wir diese Redensart etwa auch, wie das spätere „bête allemande“ und so manche andere, unsern spottsüchtigen Nachbarn, den Franzosen, zu verdanken?

*) Allerdings gibt es ein mittelhochd. Adj. *michel* (ahd. *michil*, goth. *mikils*; vergl. griech. *μέγας*, lat. *magnus*) mit der Bedeutung: groß, stark, das noch in Ortsnamen (*Michelbach*, *Michelstadt*, *Michelfeld*, auch *Meklenburg*, alt *Michelenburg*, u. a. m. — vgl. Förstemann, *altl. Namenbuch*, II, 1025 f.) fortlebt; allein dieses hat mit unserem Sprichworte sicher keinen Zusammenhang; obwohl ein Citat bei Eiselein (*Sprichw.*, S. 462): „Das diutschin Volk ist mihhil giheilßen. Althd.“) darauf hinzuleiten scheint, wenn man nicht aus der ungeheuerlichen Form desselben und daraus, daß es — wie gewöhnlich bei Eiselein — ohne Quellenangabe auftritt, vielmehr schliessen mußte, es sei ein ganz neues Fabrikat.

Aus dem dreißigjährigen Kriege.

Ueber das Elend, das der dreißigjährige Krieg über die fränkischen Lande gebracht, und über die grausamen Mittel, wodurch die Soldaten von den armen Landleuten die versteckte Habe erpreßten, gibt uns ein Zeitgenosse, der Bürgermeister Caspar Staudt von Ansbach, in seinen Aufzeichnungen aus den Jahren 1634 und 1635 eine haarsträubende Schilderung, indem er also schreibt:

Anno 1634 ist eine solche Theuerung gewesen, daß die Menschen haben essen müssen Brod von Mühlstaub, Erbsenbrod,

Haberbrod, Gerstenbrod, Bollen von Flachsbrod, Brod von geschnittenem Stroh, gedörret, gemahlen und gebacken. Die Kinder haben auf dem Erdboden Gras geessen wie das Viehe, desgleichen ihre Aeltern und andere Leut. Aber sie seind so geschwollen darvon, daß sie schwarz gegliessen (geglänzt) wie ein Spiegel; darüber sie gestorben. Sie haben Hund und Katzen gestohlen und geessen, die verreckten Pferd, welche schon 3 oder 4 Tag lang gelegen, eröffnet, Lungen und Lebern heraus gefressen, und sogar in die todten Pferd hineingeschloffen und das Inwendige herausgefressen, einander drum geschlagen. Den Zehnten hats nit können genug werden. Die Menschen mußten damals in Ermangelung des Anspann selbst am Pflug ziehen und ackern und theils mit Hacken das Feld zurechten, daß man hat wieder ansäen können.

Indem sodann Staudt im J. 1635 die Torturen beschreibt, wodurch die Soldaten von den Bauern und Unterthanen die verborgenen Habseligkeiten erpreßten, zählt er uns 9 Arten derselben auf, und zwar:

1. Den Schwedischen Trunk, da man einen auf den Rücken gelegt, das Maul mit einem Knebel aufgesperrt, Wasser in den Mund gegossen zu 3. 6. 9 oder mehr Maafs, so lang und soviel, bis einer gesagt, wo er sein Vermögen habe. Seind auch viele Menschen auf solche Art ersäuft worden.

2. Sie haben den Leuten die Köpfe mit Stricken zusammen geradelt (gedreht, gebunden), das ihnen die Augen weit zum Kopf herausgetrieben.

3. Sie haben hölzerne Büchlein gehabt, wo nebenher Schrauben waren. Da haben die Leut müssen die Daumen hineinstecken. Den haben die Soldaten die Schrauben zugeschraubt, daß das Blut häufig in das Büchlein hineingelofen.

4. Haben sie Spanner gehabt, den Leuten ebenfalls die Daumen hineingeschraubt, bis das Blut darnach gegangen.

5. Habens den Leuten die Ladstecken von den Pistolen zwischen die Finger gesteckt, so lang hinundher gefahren bis auf das Bein hinein.

6. Haben sie ein Messer genommen, mit dem Rücken desselben die Schinbein gekratzt bis auf die Röhren, darnach mit Salz und Essig gerieben.

7. Haben sie den Leuten die Fußsohlen aufgeschnitten, auch Salz und Essig drein gethan.

8. Habens die Leute baarfuß mit den Fußsohlen gegen einen heißen Kachelofen gesetzt, einen Kamm genommen, die Fußsohlen damit gekitzelt, daß, wie diese Leute gesagt, keine Marter das Geld ehender habe herausbringen können als eben diese. Wie ich dann selbst von ihnen gehört habe, daß die Soldaten sagten, die Bauern mußten ihnen ihr Geld mit lachendem Munde geben.

9. Haben sie die Leute auf allerlei Weise aufgehängt, hängen lassen, so lang und so viel, bis man das Geld, oder wo einer etwas verscharrt gehabt, anzeigen müssen. Da mancher Mensch von solcher Marter gestorben oder sonst sein Lebtag

keine gesunde Stund mehr gehabt. Es könnten dergleichen böse Stuck noch mehrers angeführt werden, aber genug vor diesmal.

Hergegen haben die Bauern ihrer auch nicht verschont wo sie ihrer haben mächtig werden können, sie todt geschlagen, eingescharrt. Und wann sie auch nicht gar todt waren, haben sie doch die Lebendigen und Todten zusammen vergraben. Wann dann der, der noch nicht gar todt gewesen, geschrien, um Gottes willen ihn erst völlig sterben zu lassen, haben die Bauern gesagt, Nein, sie können nit warten, bis er sterb, und ihn so damit begraben.

Nürnberg.

Jos. Baader.

Ein origineller Räuber des 15. Jahrhunderts.

In dem wenig bekannten und benützten seltenen Formicarius von J. Nider (Augsburg, Anton Sorg, um 1475—80 f.) findet sich im 8. Kap. des 4. Buchs eine Geschichte, die ich hier wörtlich mittheilen will:

„Vivit hodie predo insignis Wolfenmaiser nomine, qui licet injustus sit et infestus multis fuerit, tamen conditiones quasdam misericordie et iustitie habere solet ad eos quos captivat. Vnam: nullum captivum cippo velloris mancipat, nullum questionibus torquet nec pena corporali mulctat, sed paratam pecuniam, si apud aliquem reperit, eandem vi recipit et expensas usque ad proximum hospitium spoliato tantummodo relinquit. Sique a se detentus equum, clamidem, vestimenta vel arma meliora quam predo vel aliquis de suis defert, hec cambiando recipit vel suorum viliora vice talium restituit, pecora videlicet pro melioribus, sic tamen, quod nullum a se nudum recedere sinit. Fideles catholice fidei ipse christianus, licet peccator, multum verbis diligit, fidei adversarios odit, missarum solemnia quotidie, ubi potest, genibus flexis devote audit; sed aliquoties non minus spoliis intendit.

Hunc longo tempore civitas Rotenburgensis in Francia velut publicum hostem presertim sue reipublice armis ubi potuit persequatur, quae omnia usque hodie evasit. Accidit autem die quadam, ut quidam Rotenburgensium cursor pedestris pecuniam eidem civitati adferret non modicam. Cumque harum pecuniarum baiulum in hospitio publico caupo tabernarius recipisset timidum et pallidum, quesivit a cursore, Quid negotii haberet, cui cursor secreto ait: Scio inimicum nostrum Wolfenmayser de propinquo insidiis frequenter uti viarum. Pecuniam dominis meis civibus affero, queso jura ut fidem servare velis mihi, me non tradendo, sed potius mihi viam ne in manus hostis incidam dirigendo. Cui tabernarius: Securus esto, nam nocte hac securam tibi evadendi viam monstrabo. Credit innocens proditori et mane versus diem cum proditore suo caupone iter arripuit. Nam eadem nocte clam

caupo predoni antefato per nuncium intimavit, ut ad iter sibi prefixum mane indilate veniret predam sufficientem inventurus. Igitur mane predo cauponem cum cursore reperit, quem ut pecuniam quam portabat pro dominis suis projiceret coegit eumque ita descripsit nudo ut se proditum cursor palam videret; unde obedivit invitatus et ingemuit. Tunc predo ad hospitem proditorem accessit, in collum ejus ruit et ad spoliatum dicit: Ecce hic te mihi contra jura hospitis naturalia prodidit, dignus revera est suspendio. E duobus unum elige; aut ipse te laqueo suspendet, aut tu ipsum furcabis et deinceps securus eris. Territus est de hoc primum cursor, sed ut vitam retineret propriam proditorem potius laqueo suspendit. Postremo vero predo ait depredato: Pecuniam perdidisti me spoliante inimicos meos; ne timeas, tu in culpa non es, sed proditor, qui penam suae malicie iam luit. Tibi ergo scribam literam et sigillabo, in qua te erga tuos concives excusabo, et tecum quomodo actum sit clare scribam. Dedit igitur iuxta solitum cursori nescio quas expensas, literam eidem excusatoriam scripsit ut promisit et abire eum illesum dimisit.“

Pädagogisches.

Der halb bayerische, halb schwäbische Färbung tragende Cgm. 201 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, von einem Schwaben, der am bayerischen Hofe im 15. Jahrh. lebte, geschrieben, enthält unter Anderem auch Vorschriften: „wie man es mit fürstlicher Jugend in Betref der Spiele und Kindermärchen halten soll. So z. B. fol. 133 a:

„Zum fünften mal in verhenggen zimliche spil und in sagen etlich historien und märlein, mit welchen sy lust haben und allermaist denn wann sy anhebend zeerkennen die bedütting der wortt.“

Ferner fol. 134 a: „Zu dem fünften maul sol man den kindern lust machen mit spil und mit etlichen meren: wan das messig spil, das zimt den kindern; darumb wann in melsige spilen ist ain messige erwegung, mit welcher gemitten wird die trakheit u. s. w. och sol man den kindern etliche merlein sagen; bistorien oder etlich ersame liedlin sol man in singen.“

Ebendasselbst steht noch: „auch in der werchlichen musica, die da ist ein zusammenbelung der stymmen und des gesangs.“

Im Cgm. 601, fol. 98 a: man sol die kinder uben zeschlaffen — zu dem andermal mit gesang, wann die milt stymm erfreilt es im herzen.“

München.

Dr. A. Birlinger.

Regesten zur Geschichte der Herren von Witzleben.

Vom Bibliothekgehülfen O. König in Rudolstadt.

(Fortsetzung.)

1311, IV. kalend. Februar. — Graf Günther von Kevernburg schenkt dem Kloster zu Ilm 2 Mark jährlichen Zinses in Wölfis. U. d. Z.: „Herboto de Wyzeleyben“.

1313, VII. Id. Octobr. — Heinrich und Günther, Grafen, und Mechtild, Gräfin von Schwarzburg, schenken dem Kloster Ilm einen in Barchfeld gelegenen Acker. U. d. Z.: „miles strenuus Herboto de wyzeleyben, Fridericus de Wyzeleyben, Herbotonis filius, Heinricus de Wyzeleyben filius quondam Kyrstani de Wyzeleyben.“

1315, 29. Decbr. — Graf Heinrich von Schwarzburg errichtet einen Vertrag zwischen dem Grafen Berthold von Henneberg und dem Ritter Friedrich von Witzleben wegen des Schlosses Elgersburg. — Schultes, Henneb. Gesch., II, Urk.-Buch, S. 25.

1319, 13 kal. Maii. — Die Grafen von Schwarzburg schenken dem Kloster Ilm 10 Talente jährlichen Zinses von Gütern, welche Conrad von Angelrode zu Lehn hatte. U. d. Z.: „Fridericus de Wizeleyben.“

1320, October 28. — Graf Günther's von Kevernburg Bündnis mit der Stadt Erfurt. U. d. Z.: „Friderich von Wiczeleibin.“ — Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden in deutscher Sprache, S. 148.

1320, am Tage Simonis et Jud. — Graf Günther von Kevernburg bekennt, dafs er der Stadt Erfurt helfen wolle zu ihrem Rechte mit 30 Rossen und Mannen auf 6 Jahre, von dem nächstvergangenen St. Michaelistage an gerechnet, gegen alle, die ihnen Gewalt oder Unrecht thun im Lande zu Thüringen, aufser gegen das Römische Reich und den Erzbischof zu Mainz. U. d. Z.: „Friedrich von Witzleibin.“ (Erhard's handschr. Regesten.)

1321. — Albert von Lobenstein verkauft dem Kloster zu Ilm 2 Mark jährlichen Zinses von 2 Hufen Land. Er nennt „Friedrich von Witzleiben, den Ritter zur Eylgersburg“ seinen Oheim. (Archiv zu Sondershausen.)

1322. — Des Raths zu Arnstadt Sühne und Vergleich mit der Stadt Erfurt. U. d. Z.: „Der gestrenge Ritter Friedrich von Wiczeleibin.“ Höfer, S. 153.

1322. — Friedrich von Witzleben eignet dem Kloster U. L. Frauen zu Arnstadt das Dorf Eichfeld, sammt 11 Hufen Land das. S. den Anhang.

1324, an dem vritage vor aller heiligen tage. — Die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg confirmieren Ludolf's und Dietrich's von Wüllersleben Auflösung etlicher Güter zu Wüllersleben, die Ludolf, seine Frau und seine zwei Töchter in's Kloster zu Ilm gegeben haben. U. d. Z.: „Friedrich von Wiczeleyben.“

1326, in die nativ. b. Mariae Virg. — Frid. de Wizeleiben, Hermannus de Griesheim et Fridericus de Ischerstete fide jubent pro sanctimonialibus Ilmensibus. (Archiv zu Sondershausen.)

1329, II. non. Junii. — „Fred. Miles de Wiczeleibin, residens in eyligersborg“ gibt dem Kloster Ilm 4 Mark Silbers. S. den Anhang.

1331, Mittwoch nach Martini. — Günther der Aeltere und Günther der Jüngere, Grafen von Kevernburg, bekennen, dafs sie die Ritter und Mannen Fritschen von Witzleiben zu der Elgersburg, Dietrich von Kirchheim und Heinrich von Lengevelt lösen wollen für 200 Schock grosser Prager Pfennige, und was wegen der Grafen mit den Rathsheimern zu Erfurt bedungen worden ist, darin wollen sie ihre obgen. Bürgen getreulich lösen, und wenn die Veste Ylmena (Ilmenau?), die den obgen. Bürgen zu Pfande steht, denselben abgenommen würde, so wollen die Grafen ihre Bürgen lösen ohne Schaden. (Erhard's Erf. Regesten.)

1332, feria IV. ante diem Palmarum. — Ludwig von Osthoven, Bürger zu Ilm, verkauft mit Zustimmung des Grafen Günther von Kevernburg einen halben, im Flure von Barchfeld gelegenen Acker an das Kloster zu Ilm. U. d. Z.: Fridericus de Wiczeleybin dominus in eligersburg.“ (Doc. Arnstadiens.)

1332, in die annuatiat. Mar. — Friedrich's von Witzleben, Herrn zu Elgersburg, Revers an den Rath zu Erfurt, sein am Petersberg gelegenes Haus an keinen andern, als an einen Erfurter Bürger zu verkaufen. S. den Anhang.

1334, am sente Agnetentage. Vergleich zwischen Graf Heinrich von Schwarzburg und Otto von Orlamünde wegen Rudolstadt. U. d. Z.: „Heinrich von Witzleiben.“

1334, März 16. — „Herboto de Wytzeleiben. S. Rein, Thur. sacr. II, 202.

1334, feria VI. post dominicam qua cantatur gaudete. — Die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt, und Günther der Aeltere, Graf von Schwarzburg, eignen dem Kloster zu Ilm einige in Seebergen gelegene Güter, die sie von Hermann von Wechmar erkaufte haben. U. d. Z.: „Henricus de Witzleybin.“ (Archiv zu Sondershausen.)

1335, in die purificat. Mariae. — Der Graf Günther von Kevernburg eignet dem Kloster zu Ilm 3 Talente jährlichen Zinses, welche Friedrich von Wiczeleben vorher von ihnen zu Lehen hatte. (Archiv zu Arnstadt.)

1338, Januar 25; Schmalkalden. — Graf Berthold von Henneberg entscheidet den Streit zwischen dem Johanniterorden und den Grafen von Kevernburg über die Pfarrei zu Kirchheim zu Gunsten des ersteren. U. d. Z.: „Bernger von Witzleuben.“ (Bechstein u. Brückner, henneb. Urk.-Buch, II, 25.)

1338, Novbr. 24. — Graf Günther von Schwarzburg verspricht, seine Streitigkeiten mit Graf Berthold und Graf Heinrich von Henneberg durch 6 Obmänner entscheiden zu lassen. U. d. Z.: „Heinrich von Wiczeleiben, Cvnrat von Witzleiben

und Christann sin bruedir.“ (Bechstein u. Brückner, Urk.-Buch II, 27.)

1340, Novbr. 4. — Zeugenaussagen für Trayboto vor dem Official der Propstei St. Severi zu Erfurt. U. d. Z.: „Kyrstanus de Wytzelebin.“ (Ebendas. II, 42 f.)

1340, Jan. 21. — Seelgeräthstiftung. Darin kommen vor: „Frizze von Wiczeliben, Herr czu der Elegersborgk, sowie seine Söhne Eberlin, Frizze und Hermannstein. Rein, Thur. sacr. I, 128.

1341, am St. Augustinstage. — Günther der Aeltere, Graf von Kevernburg, bekennt, dafs er mit Wissen seiner Frau Agnes und aller seiner Erben dem Gotteshause zu Ichttershausen sein Dorf Eyslyben (Eischleben) und Hals- und Handgerichte daselbst im Felde und im Dorfe mit allem Zubehör um 100 Mark l. S. Erfurter Gewichts verkauft hat. U. d. Z.: „Beringer von Witzelieben, Ritter.“ (Erhard's handschr. Regesten etc.)

1343, Septbr. 23. — Graf Günther der Jüngere von Kevernburg weist verschiedene seiner Lehensleute an den Grafen Heinrich von Henneberg. U. d. Lehensleuten: „Friedrich v. Witzzeleben.“

1346, am St. Martinsabend. — Graf Heinrich von Schwarzburg kauft denen von Rosla ihre zu Rosla gelegenen Güter ab. U. d. Z.: „Christian von Witzeleben, Conrad, sein Bruder, und Tizel von Witzeleben, Voigt zu Wassenburg.“ (Arnst. Archiv.)

1348, am Sonntage der heil. Dreifaltigkeit. — Heinze v. Grevendorf bekennt, dafs er sich mit der Stadt Erfurt um alle Sachen, besonders um die Höfe Gols und Lesten und andere Dörfer, welche die Erfurter ihm gebrochen und verbrannt haben, und um allen Schaden gütlich und freundlich gesüht habe, so dafs er für sich und seine Erben auf Schadenersatz Verzicht thue. U. d. Z.: „Kuntze v. Witzeleibin.“ (Erhard's Regesten etc.)

1350. — Günther, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Wachsenburg, bestätigt einen Vergleich Tiezels von Witzleben, Voigts zu Wachsenburg, zwischen dem Kloster Georgenthal und dem Dorfe Apfelstedt über die Streitigkeiten des Mönchhofes und der Gemeinde über die Viehweide das. (Ex chartar. membran. Coen. Vall. S. Georgii.)

1350, 22. August. — Die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg und Friedrich von Orlamünde schliessen einen gegenseitigen Hülfsvertrag mit dem Grafen Johann von Henneberg. U. d. Z.: „Conrad von Wytzeleybin.“ (Henneb. Urkb. II, 91.)

1350, an deme Palmtage. — Die Landgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen setzen für eine Schuld an die Grafen von Hohnstein und Graf Heinrich und Günther von

Schwarzburg Schlotheim als Unterpfand ein. U. d. Z.: „Kristan von Wizeleiben. (Archiv v. Sondershausen.)

1350. — Der Graf Heinrich von Schwarzburg und sein Sohn Günther verkaufen dem Kloster Paulinzelle 10 Mark l. S. jährlicher Zinsen zu Königsee. U. d. Z.: Konrad von Witzleben.“ (Doc. Paulinocellens. in Archivo Rudolst.)

1351, Septb. 5. — Graf Heinrich von Schwarzburg kauft von Graf Johann von Henneberg Schlofs und Stadt Ilmenau und Anderes um 570 Mark Silber und 365 Pfund Heller wiederkäuflich. — Es heifst darin u. A.: „Dazcue gehoeren der Hoef zue dem Sachsenrode mit wisen, wazzern, wunnen und weyden, mit allen nuetzzen vnd rechtin vnd mit allen demé, daz dazcue gehoert, gesucht vnd vngesucht, als iz Fritzze von Wytzeleyben inne gehabt hat ane geuerde.“ (Henneb. Urkb. II, 101.)

1351. — Die Landgrafen Friedrich und Balthasar belehnen den Burggrafen Meinher von Meissen und seinen Vetter Beren mit Borsenstein und Seidau, wie die edlen Slanke und Borso von Ryssinburg sie bisher besessen. U. d. Z.: „Der strenge Kristian von Witzeleben.“ (Ludewig, Reliq. Mstor. X, 173.)

1351, Mai 6. — Markgraf Friedrich genehmigt und bestätigt die dem Kloster Alenzelle von seinen Vorfahren, insbesondere von seinem Vater, dem Markgrafen Friedrich, verliehenen Schenkungen, Begünstigungen und Besitzungen. U. d. Z.: „Christian von Witzeleibin.“ (Beyer, das Cistercienser-Stift Alzelle, S. 605.)

1352, November 10. Die Landgrafen Friedrich und Balthasar versprechen dem edlen Manne Friedrich dem Jüngern von Wangenheim, ihrem Hauptmanne zu Meissen, Lutzen, seinem Bruder, und Friedrich von Wangenheim, ihrem Vetter, sowie dem Grafen Heinrich von Schwarzburg und Otto von Stutternheim Schadloshaltung für allen den Aufwand, welchen Friedrich v. Wangenheim für die Landgrafen bisher gehabt hat und noch berechnen wird. U. d. Z.: „Kristan v. Witzeleibin.“ (Wangenheim'sche Regesten, Nr. 101, S. 104.)

1352. — Landgraf Friedrich der Strenge übergibt dem Kloster Bürger das Dorf Löbnitz. U. d. Z.: „strenuus Krestanus de Witzzeleben.“ (Otto, Thur. sacr., p. 758.)

1352, März 14. — Lehnbrief des Landgrafen Friedrich des Strengen für Burggraf Meinher IV. von Meissen und dessen Vetteru über die bisher von Slanke und Borso von Riesenburg besessenen Herrschaften Pürschenstein und Sayda. U. d. Z.: „Kristan v. Wizeleiben, houerichter.“ (Vgl. Ludewig Reliq. X, 173. Märcker, S. 483.)

(Fortsetzung folgt.)

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebald'sche Buchdruckerei.

Chronik des germanischen Museums.

Haben wir auf die nationale Bedeutung unseres Museums, welche ihm, wie keinem andern wissenschaftlichen Institute Deutschlands, eigen ist, stets besonderes Gewicht gelegt, und es an Bemühungen für ein kräftigeres Hervortreten dieses Merkmals niemals fehlen lassen, so haben wir gewiß auch jede Förderung, welche unserm Streben in dieser Richtung von außen her zu Theil wird, dankbarst willkommen zu heißen. Als solch eine Förderung aber betrachten wir die Bereicherung unserer Sammlungen durch Gegenstände, welche nicht den Gelehrten und den Künstler allein, sondern jeden gebildeten Deutschen lebhaft zu interessiren geeignet sind, und die weniger um ihrer selbst willen, als wegen der Wirkung, die sie in der Weise eines bedeutungsvollen Symbols auf das Gemüth des Beschauers üben, die Aufmerksamkeit fesseln, indem sie Erinnerungen wach rufen an die mächtigen nationalen Bestrebungen großer, deutschgesinnter Männer.

Wir sind so glücklich, von einer seltenen Bereicherung dieser Art heute berichten zu können. Die Arbeitstische der Brüder Jakob und Wilhelm Grimm, ganz so eingerichtet und ausgestattet, wie es bei deren Lebzeiten der Fall war, alle jene Sachen in altgewohnter Aufstellung mit sich führend, welche den großen Forschern tagtäglich zur Hand gewesen und deren Anblick ihren Augen theuer geworden, haben in den Räumen des germ. Museums ein neue Heimat gefunden, wo sie in diesen Tagen mit größter Sorgfalt, den Blicken aller Besucher zugänglich, aufgestellt und stets treu gehütet werden sollen.

Als Stifter dieses bedeutungsvollen Denkmals nennen wir mit innigstem Danke Herrn Hermann Grimm und die übrigen Grimmschen Erben in Berlin.

Im Eingange unserer letzten Chronik hatten wir großer Liberalitäten von Seiten mehrerer Mitglieder der zur Unterstützung des germ. Museums bestehenden Aktiengesellschaft zu gedenken. Im Anschluß an das dort Gesagte ist heute zu berichten, daß zwei weitere Aktionäre, denen die von ihnen deponierten Staatspapiere jetzt ebenfalls würden zurückzugeben sein, die Herren Banquier Kalb und Fabrikbesitzer von Forster dahier, den Zinsgenuß an jenen Papieren unserer Anstalt, ersterer auf weitere 10 Jahre, letzterer auf unbestimmte Zeit zugestanden haben.

Von anderen während des letzten Monats in finanzieller Beziehung uns gewordenen Beihülfen haben wir hier hervorzuheben: einen jährlichen Beitrag von 35 fl., der vom Magistrate der Stadt Magdeburg, einen solchen von 21 fl., der vom Magistrate der Stadt Kiel bewilligt, und ein Geschenk von 25 fl., das vom Gemeinderathe der Stadt Linz gewährt wurde. Auf die rege Theilnahme, die Deutschlands Gemeindevertretungen überhaupt in neuester Zeit der Förderung des germ. Museums zugewendet, in diesem Blatte hinzuweisen, hatten wir bereits mehrfach und zuletzt in der Januarchronik Gelegenheit.

Die kostbaren Geschenke Sr. Majestät des Königs von Hannover, deren Ankunft wir in unserer ersten diesjährigen Chronik

in Aussicht zu stellen hatten, nämlich die von Allerhöchstdemselben in königlicher Huld dem germ. Museum bestimmten Abgüsse der berühmten Christussäule und der Grabplatte des heil. Bernward zu Hildesheim, sind am 18. d. M. wohlbehalten hier eingetroffen. Beide, vom Bildhauer F. Küsthardt in Hildesheim vortrefflich ausgeführt, sind eine neue Zierde unserer Sammlungen und vervollständigen die in letzteren bereits befindlichen plastischen Nachbildungen von Arbeiten des heil. Bernward und seiner Schule, die wir zum bei weitem größten Theil ebenfalls der Munifzenz Sr. Majestät des Königs von Hannover verdanken, um zwei der interessantesten Werke.

Unsere Münz- und Medaillensammlung erhielt einen angenehmen Zuwachs durch ein Geschenk Sr. Excellenz des Herrn wirkl. geh. Rathes und Staatsministers a. D. Dr. v. d. Gabelentz auf Poschwitz bei Altenburg.

Hinsichtlich des bereits in unserer vorletzten Chronik vorläufig besprochenen photographischen Unternehmens unserer Anstalt geben wir in dem, am Schlusse dieser Nummer veröffentlichten Prospekte alles Nähere, namentlich die Serien und ein Verzeichniß der in den ersten Heften dieser Serien zur Publikation kommenden Gegenstände. Unterlassen können wir dabei nicht, hier zu bemerken, daß, noch ehe dieser Prospekt, den wir der geneigten Einsicht unser freundliche Leser bestens empfehlen, zur Ausgabe gelangt war, auf sämtliche Serien bereits vier vollständige Abonnements angemeldet wurden. Möge die Betheiligung an diesem Unternehmen, bei dem es weniger auf Gewinn, als darauf abgesehen ist, unsere Anstalt und ihre Sammlungen in möglichst weiteren Kreisen bekannt und nutzbringend zu machen, eine recht allgemeine werden!

Den Tod eines Mitgliedes unseres Gelehrtenausschusses haben wir zu unserer größten Betrübnis auch heute wieder zu beklagen. Der jenem Ausschusse seit dem 14. Februar 1854 angehörende k. pr. Hofmaler Sixtus Jarwart, der in mehrfacher Beziehung Verdienste auch um unsere Anstalt sich erworben hat, starb unlängst zu Bayreuth.

Neue Pflugschaften wurden errichtet in Hildesheim, Pöfneck (Sachsen-Meiningen) und Wels (Oesterreich).

An neuen Geldbeiträgen brachte uns der vergangene Monat, außer den oben bereits erwähnten, noch folgende:

Aus **öffentlichen Kassen**: Vom Stadtrathe zu Oschatz (Sachsen) 3 fl. 30 kr. und vom Gemeinderathe zu Triptis (Sachsen-Weimar) 1 fl. 10 kr.

Von **Privaten**: Auenheim (Baden): Pfarrer H. Förster 1 fl. 45 kr. (einn.); Fürth: Hugo Richter, k. Studienlehrer, 1 fl.; Halle a. S.: Commerzienrath C. A. Jakob 3 fl. 30 kr.; Neustadt a. H.: Ciselierer Andreas Sieber 1 fl., Weinhändler Jakob Wolf 1 fl. 45 kr.; Nürnberg: Kaplan J. Metzner 1 fl. 45 kr.; Pforzheim: Kaufmann Math. Weißer 1 fl. 45 kr.; Sondershausen: Domainenrath Karl Kleemann 1 fl. 45 kr., Privatier Ludewig 1 fl.; Triptis: Pfarrer Bogenhardt in Kopitzsch 35 kr.; Ulm: Kaufmann Theodor Kindervatter 1 fl. 10 kr.; Zusmarshausen: Georg Friedrich Rothenhöfer, k. Bezirksamtman, 1 fl.

Unsere Sammlungen giengen, wie wir dankend hiemit bestätigen, während des letzten Monats folgende Geschenke zu:

I. Für das Archiv.

- Mauch**, Oberrentbeamter, in Gaildorf:
3231. Zwei Schreiben des Joh. Ouerdickh zu Nürnberg an Joh. Heiner Hippe zu Gaildorf. 1670 u. 1672. Pap.
- J. A. Banfeld**, Mühlbesitzer, in Hofheim:
3232. Kaufbrief d. Philipp Daniel und Phil. Jacob v. Thüngen für Bischof Julius von Würzburg. 1595. Pap. Abschr.
3233. Verkaufs- u. Belehnungsvertrag des Bischofs Julius von Würzburg über den Freihof zu Ostheim. 1609. Pap. Abschr.
3234. Kaufbrief des Hans Heinrich Zobel für die Universität Würzburg. 1675. Pap. Abschr.
3235. Abschied für Nicolaus Fischer aus Hofheim. 1770. Pap.
3236. Gesuch d. Christoph Nieslin an Papst Clemens XIV. 1771. Pap.
- Höch**, Oekonomierath, in Ludwigshafen:
3237. Kaufbr. d. Conrad Schenck d. ä. u. d. j. für Hans v. Hirtzhorn. 1422. Pgm.
3238. Revers des Henchin v. Schadhusen für Hans v. Hirtzhorn. 1427. Pgm.
3239. Vergleich zw. Diether u. Peter v. Hofheim, gen. Slüpfsteter einerseits und Caspar, Melchior u. Ott v. Hirtzhorn andererseits. 1458. Pgm.
3240. Revers des Peter von Espelbach für Otten v. Hirtzhorn. 1475. Pgm.
3241. Dekret, durch welches F. Ph. W. Reichsgraf v. Walderdorf den J. L. Hecker zum Pfalzgrafen ernennet. 1801. Pgm.
3242. Ein Faszikel Hirtzhornischer Acten aus dem 16. u. 17. Jhd.

II. Für die Bibliothek.

- Rudolf Temple** in Pesth:
17,672. Ders., d. Mineralbad Krymka. 1864. 8. Sonderabdr.
- Adolphe Bloeme**, curé de Roquette:
17,673. Ders., notice sur la guillotine. 1865. 8.
- Adolf Büchting**, Buchhändler, in Nordhausen:
17,674. Hübner, e. Stück Kirchen-Geschichte d. Stadt Mühlhausen. 8.
17,675. Schollmeyer, Worte der Trauer und des Trostes am Grabe der Frau Luttheroth. 1856. 8.
17,676. Müller, e. Wort über d. Nichtmitglieder u. Gegner d. deutschen Nationalvereins. 1860. 8.
17,677. Geschichte u. Organisation des kathol. Instituts in Cincinnati. 1860. 8.
17,678. Die ungarische Frage in ihrem wahren Lichte. 1862. 8.
- Alexander Duncker**, k. Hofbuchhändler, in Berlin:
17,679. Wernicke, Geschichte des Mittelalters; 2. Aufl. 1859. 8.
17,680. Nachrichten über d. kön. Stamburg Hohenzollern. 1863. 8.
- Verlag der Frauenzeitung** in Stuttgart:
17,681. Kirchenschmuck; hrsg. v. Laib u. Schwarz; Bd. XVI, 2. 1864. 8.
- Meyer'sche Hofbuchhandlung** in Detmold:
17,682. Brandes, Ausflug nach Spanien im Sommer 1864. 1865. 8.
- Allgem. deutsche Verlags-Anstalt** (Sigism. Wolff) in Berlin:
17,683. Romberg's Zeitschrift für praktische Baukunst; 1864, Nr. 10 — 12. 4.
- Dr. Karl Simrock**, Universitäts-Professor, in Bonn:
17,684. Ders., deutsche Märchen. 1864. 8.
17,685. Ders., der gute Gerhard von Köln. 1864. 8.
- Verein für Naturkunde** in Cassel:
17,686. Ders., XIV. Bericht, 1862—64. 1864. 8.
- Abtheilung des Künstlervereins f. Bremische Geschichte und Alterthümer** in Bremen:
17,687. Dies., Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen; Abth. I, 2. 1864. 4.
- Siebenbürgischer Museums-Verein** in Klausenburg:
17,688. Ders., Evkönyvei, III. kötet, 1.—3. füzet. 1864. 4.
- Königl. Universität Christiania**:
17,689. Arndtsen, physikalske meddelelser. 1858. 4. Progr.

- 17,690. Munch, symbolae ad historiam antiquiorem rerum Norvegicarum. 1850. 4. Progr.
17,691. Holmboe, norske vægtlodder fra 14. aarhundrede. 1863. 4. Progr.

Literarischer Verein in Nürnberg:

- 17,692. Ders., Album. 1865. 8.
J. Dalp'sche Buchhandlung in Bern:
17,693. v. Rougemont, Geographie des Menschen; 2 Bde. 1843. 8.
17,694. Kurz, die Schweiz. 1853. kl 4.
17,695. Vogel, schweizergeschichtliche Studien. 1864. 8.

Julius Springer, Verlagsbuchh., in Berlin:

- 17,696. Haltrich, deutsche Volksmärchen aus d. Sachsenlande in Siebenbürgen. 1856. 8.

Universität Jena:

- 17,697—703. 7 akadem. Schriften vermischten Inhalts a. d. J. 1864—65. 4. u. 8.

Gustav Heckenast, Verlagsbandl., in Pesth:

- 17,704. Geiger, Bilder aus Ungarn's Geschichte. qu. 2.
17,705. Ballagi, Wörter-Buch der ungar. u. deutsch. Sprache; ungarisch-deutscher Theil, 2. Aufl. 1864. 8.

J. Bensheimer, Verlagsbandl., in Mannheim:

- 17,706. Pfister, geschichtl. Entwickl. des Staatsrechts des Großherzogthums Baden; 2 Thele. 1847. 8.

Wittenberger Verein f. Heimatkunde d. Kurkreises:

- 17,707. Ders., siebenter Jahresbericht. 1862—64. 4.

Silvius Freiherr v. Hanstein auf Obereller bei Eisenach:

- 17,708. Urkundl. Geschichte des Geschlechts der von Hanstein; 2 Thele. 1856—57. 8.

A. Frhr. von Bonstetten in Thun:

- 17,709. Ders., essai sur les dolmens. 1865. 4.

Dr. Aug. Reichensperger, Appellationsgerichtsath, in Köln:

- 17,710. Ders., die Liebfrauenkirche zu Trier und deren Restauration 1865. 8.

Dr. W. Rein, Gymnasialprofessor, in Eisenach:

- 17,711. Ders., Thuringia sacra; 2. Bd. 1865. 8.

J. G. Cotta'sche Verlagsbuchhandl. in Stuttgart:

- 17,712. Deutsche Vierteljahrs-Schrift; 28. Jahrg., Nr. 109. Abth. 1 u. 2. 1865. 8.

Fürst Karl Egon von Fürstenberg, Durchl., in Donaueschingen:

- 17,713. Barack, die Handschriften der fürstl. Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen. 1865. 8.

J. Priem, Bibliotheksassistent am german. Museum:

- 17,714. Ders., Burgschmied, der Gießler des Radetzkydenkmals; 2. Aufl. 1858. 8.

Hermann Böhlau, Verlagsbandl., in Weimar:

- 17,715. Zeitschrift für Rechtsgeschichte; IV. Bd., 2. Hft. 1865. 8.

Gebrüder Gerstenberg, Verlagsbandl., in Hildesheim:

- 17,716. Lüntzel, d. ältere Diocese Hildesheim. 1837. 8.
17,717. Chastel, Reden über d. Geschichte des Christenthums; bearbeitet v. Reinecke. 1844. 8.

B. G. Teubner, Verlagsbandl., in Leipzig:

- 17,718. Böcking, drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften. 1858. 8.

- 17,719. Böcking, index bibliographicus Huttenianus. 1858. 8.

- 17,720. Rochholz, Naturmythen; neue Schweizer sagen. 1862. 8.

- 17,721. Epistolae obscurorum virorum et adversariorum scripta. 1864. 8.

- 17,722. Ulrichi Hutteni equitis operum supplementum; tom. I. 1864. 8.

- 17,723. Herzog, Galliae Narbonensis, provinciae Romanae, historia, descriptio, institutorum expositio. 1864. 8.

- 17,724. Hommel, geistliche Volkslieder aus alter und neuerer Zeit mit ihren Singweisen. 1864. 8.

- 17,725. Jütting, biblisches Wörterbuch. 1864. 8.

- 17,726. Klopp, Leibnitz der Stifter gelehrter Gesellschaften. 1864. 8.

- 17,727. Mahly, Angelus Politanus. 1864. 8.

G. Korschelt, Bürgerschullehrer, in Zittau:

- 17,728. Ders., Geschichte von Oibersdorf bei Zittau. 1864. 8.

- Redaction der Zeitschrift f. preufs. Geschichte und Landeskunde** in Berlin:
17,729. Zeitschrift für preufs. Geschichte etc. II. Jhrg. 2. u. 3. H. 1865. 8.
- K. preufs. Akademie der Wissenschaften** in Berlin:
17,730. Dies., philolog. u. histor. Abhandlungen a. d. J. 1863. 1864. 4.
- Dr. Alb. Schulz**, Regierungsrath, in Magdeburg:
17,731. Ders., d. Sagenkreis des heil. Grals. 4. Sonderabz.
17,732. Ders., Schildmaler u. Malerwappen. 1864. 8. Sonderabz.
- César Daly**, architecte du gouvernement, in Paris:
17,733. Revue générale de l'architecture; 22. vol., no. 6—8. 1864. 2.
- Brotmann'sche Buchh.** (Chr. Fr. Stötzner) in Schaffhausen:
17,734. Scherr, gemeinfalsche Geschichte der religiösen u. philosophischen Ideen; 3 Bde. 1843. 8.
- K. Gesellschaft der Wissenschaften** in Göttingen:
17,735. Dies., Göttingische gelehrte Anzeigen, 1864, 2 Bde. 1865. 8.
17,736. Nachrichten v. d. k. Gesellschaft der Wissenschaften etc. 1864. 1865. 8.
- Verein für Landeskunde v. Niederösterreich** in Wien:
17,737. Ders., Statuten. 8.
17,738. Ders., Geschäftsordnung. 8.
- Museum Francisco-Carolinum** in Linz:
17,739. Dass., 24. Bericht, nebst Beiträgen, Lief. 19. 1864. 8.
- Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes** in Altenburg:
17,740. Dies., Mittheilungen; VI. Bd., 2. Heft. 1864. 8.
- Verein zur Ausbildung der Gewerke** in München:
17,741. Ders., Zeitschrift; 14. Jahrg., 3. u. 4. Heft. 1864. 2.
- Carl Claufs**, Berg- und Hüttendirektor a. D., Großhändler, in Nürnberg:
17,742. Berg-Ordnung . . . Maximilian Henrichen Ertz-Bischoffen zu Coln. 1669. 2.
17,743. Berg-Ordnung der beyder Hertzogthumben Gällich u. Berg. 1719. 2.
17,744. 26. Jahresbericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde. 1860. 8.
17,745. Claufs, die Steinkohlen u. unsere fossilen Brennstoffe. 1864. 8. Sonderabdr.
- Ferd. Freih. v. Eberstein**, k. pr. Ingenieur-Hauptmann a. D., in Sondershausen:
17,746. Ders., Geschichte der Freiherren v. Eberstein; I. u. II. Lief. 1865. 8.
- Franz Palacky**, k. k. Historiograph, in Prag:
17,747. Ders., Geschichte v. Böhmen; Bd. V, 1. 1865. 8.
- Dr. Julius Petzholdt**, k. sächs. Hofrath, Bibliothekar etc., in Dresden:
17,748. Ders., zur Erinnerung an fünfundzwanzig Jahre. 1865. 8. Sonderabdr.
- Dr. Aug. Scheler**, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs der Belgier, in Brüssel:
17,749. Bulletin du bibliophile Belge; t. XX, 4. et 5. cahier. 1864. 8.
- Dr. Joh. v. Hoffinger**, k. k. Ministerial-Sekretär, in Wien:
17,750. Oesterreichische Geschichte für das Volk; I. 1865. 8.
- Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte** in Salzwedel:
17,751. Ders., 14. Jahresbericht. 1864. 8.
- Historischer Verein für Ermland** in Braunsberg:
17,752. Ders., Zeitschrift etc., 7. Heft. 1864. 8.
17,753. Monumenta historiae Warmiensis; I. Abth. 7. Lief. 1864. 8.
- Dr. Jos. Bender**, Professor, in Braunsberg:
17,754. Ders., de veterum Prutenorum diis. 1865. 8.
- C. G. Gundlach**, Verlagshndl., in Wismar:
17,755. Rang-Liste der großherzogl. Mecklenb.-Schwerin'schen Officiere. 1865. 2.
- K. württemb. Ministerium des Innern** in Stuttgart:
17,756. Staats-Anzeiger f. Württemberg v. J. 1864. 4.
- Historischer Verein f. Niederbayern** in Landshut:
17,757. Ders., Verhandlungen; X. Bd., 2.—4. Heft. 1864—65. 8.
- Christian Petersen**, Gymnasialprofessor, in Hamburg:
17,758. Ders., die Verbreitung des Christenthums unter den Sachsen. 1865. 8.
- Adolph Emmerling**, Verlagshndl., in Heidelberg:
17,759. Badenia, hrsg. v. Bader; III. 1 u. 2, 1. 1864—65. 8.
- Freih. Joh. Michael v. Welser**, Bezirksgerichtsdirektor, in Nürnberg:
17,760. Ders., Nachrichten über Philippine Welser. 1864. 8.
- Jugler**, Stadtsekretär, in Hannover:
17,761. Ders., Beiträge zur Geschichte der Stadt Hannover. 1865. 8.
- Dr. H. Schläger** in Hannover:
17,762. Zu den Wahlen; 4. Abdruck. 1863. 8.
- Verein f. Erdkunde etc.** in Darmstadt:
17,763. Ders., Notizblatt; III, 3 (Nr. 25—36). 1864. 8.
- J. Obwexer**, Maler, in München:
17,764. Flir, die Manharter. 1852. 8.
- K. Freih. v. Welser**, Rittergutsbesitzer, in Nürnberg:
17,765. Coronatio illustrissimi et serenissimi regis maximiliani. (1486.) 4.
17,766. Von der Chür vnnnd Wal des großmächtigsten Königs Karolum. 1519. 4.
17,767. Kayserslicher Mayestat bayde Krönung etc. (1530.) 4.
17,768. Sachs, kayserslicher Mayestat Karoli der 5. einreyten zu Nürnberg; (1541.) 8.
17,769. Maior, scriptum publicum propositum in academia Witebergensi etc. 1560. 4.
- 17,770. Alphaeus, elegia de gratiis etc. 1560. 4. 2 Ex.
17,771. Linck, ein schön newes liede, vom König Maximiliano etc. 1563. 8.
17,772. Ein Christlich Gebet der armen vnnnd dürfftigen vmb jhre Notdurfft. 1627. 4.
- Histor. Verein f. d. württemb. Franken** in Weinsberg:
17,773. Ders., Zeitschrift etc.; VI. Bd., 3. Hft. 1864. 8.
- Kaiserl. Akademie der Wissenschaften** in Wien:
17,774. Dies., Sitzungsberichte; Bd. 44, 2. u. 3. Hft., 45 u. 46. 1863—64. 8.
17,775. Dies., Denkschriften, philos.-histor. Cl., 13. Bd. 1864. 4.
17,776. Dies., Archiv; Bd. 31, 1. 1864. 8.
17,777. Dies., Fontes rerum Austriacarum; I. Abth. (Scriptores), 4. Bd., 2. Theil. 1864. 8.
17,778. Dies., Almanach; 14. Jhrg. 1864. 8.
- Commission impériale archéologique** in St. Petersburg:
17,779. Dies., compte-rendu pour l'année 1863. 4. nebst Atlas. gr. 2.
- Vorarlberger Museums-Verein** in Bregenz:
17,780. Ders., siebenter Rechenschaftsbericht. 1864. 4.
- Architecten- u. Ingenieur-Verein** in Hannover:
17,781. Ders., Zeitschrift; Bd. XI, Heft 1. 1865. 4.
- K. rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität** in Bonn:
17,782. Catalogus chirographorum in bibliotheca acad. Bonnensi servatorum, fasc. VII. 1864. 4.
17,783. Braegelman, de scala musica. 1864. 8.
17,784—17,829. 46 weitere academische Schriften vermischten Inhalts. 1864—65. 4. u. 8.
- Victor Jacobi**, Professor, in Leipzig:
17,830. Ders., neue Deutung der beiden nackten Knaben auf Holbein's Madonna. 1865. 8.
- Dr. Emil Steffenhagen** in Königsberg:
17,831. Ders., die IX Bücher Magdeburger Rechtes. 1865. 8. Sonderabdr.
- Chr. Limbarth**, Verlagshndl., in Wiesbaden:
17,832. Keller, Geschichte Nassau's; I. Bd. 1864. 8.
- Tobias Dannheimer**, Verlagshndl., in Kempten:
17,833. Nürnberger, populäres astronomisches Hand-Wörterbuch. 2 Bde. 1846—48. 8.
- K. Akademie der Wissenschaften** in München:
17,834. Dies., monumenta Boica; vol. XXXVII. 1864. 4.
17,835. v. Dollinger, König Maximilian II. und die Wissenschaft. 1864. 8.
17,836. Thomas, d. Stellung Venedigs in d. Weltgeschichte. 1864. 4.
17,837. Riehl, über den Begriff der bürgerl. Gesellschaft. 1864. 4.
- Dr. G. M. Thomas**, Bibliothekar, in München:
17,838. Ders., die Stellung Venedigs in d. Weltgeschichte. 1864. 4.
17,839. Ders., Cronaca di Venezia, autore Zorzi Dolfin. (1864.) Sonderabdr. 8.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

17,840. Dies., schweizerisches Urkundenregister; Bd. I, 2. 1865. 8.

Karl Klein, Gymnasialprofessor, in Mainz:

17,841. Ders., Erinnerung an den Einzug der Deutschen in Mainz, am 4. Mai 1814. 1864. 4.

17,842. Reis, das Wesen der Wärme. 1864. 4.

Dr. L. Ennen, Stadt-Archivar u. Bibliothekar, in Köln:

17,843. Ders., Katalog der Inkunabeln in der Stadt-Bibliothek zu Köln; I. Abth. (1865.) 8.

Franck, Subrektor, in Annweiler:

17,844—54. 11 Volksbücher. Neue Ausgaben. 8.

17,855. Sprüche eines ehrsamten Zimmer-Handwerks. 8.

17,856. 21 Stück Kalender aus den Jahren 1813—42. 4.

H. L. Brönner's Verlagshandl. in Frankfurt a. M.:

17,857. Simrock, die deutschen Volksbücher; 11. Bd. 1865. 8.

17,858. Pfahler, Handbuch deutscher Alterthümer. 1865. 8.

Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

17,859. Ders., Quartalbericht; XXX, 2. 1865. 8.

III. Für die Kunst- und Alterthums-sammlung.

J. L. Rofshirt, Hofmaler, in Oehringen:

4771. 19 Gypsabgüsse von mittelalterl. Siegeln.

4772. 7 Gypsabgüsse von Medaillen des 16. Jhdts.

Fr. Dickely, Inspector, in Koburg:

4773. Mariengroschen der Stadt Goslar, 1507.

Se. Exc. Dr. v. d. Gabelentz, wirkl. Geh. Rath und Staatsminister a. D., auf Poschwitz bei Altenburg:

4774. Silbermedaille auf Kr. Rudolph II.

4775. Bronzemedaille auf den Sturm auf Prag, 1757.

4776. Zinnmedaille auf Papst Pius VI. und Kr. Joseph II.

4777. Silberne Denkmünze auf Ausführung des westfäl. Friedens zu Nürnberg, 1650.

4778. 8 Silbermünzen verschiedenen Gepräges.

Oekonomierath **Höch**, Ritter etc., in Ludwigshafen a. Rh.

4779. Versilberte Kapsel mit dem großen Vikariatssiegel v. 1792.

Fr. Thorwart, Kaufmann, in Mannheim und **E. Oppermann**, Kammerstenograph, in Darmstadt:

4780. 221 ältere und neuere Siegel in Lack, Papier u. s. w. und 1 messing. Prägstock des Notars G. Bauer.

4781. 30 Münzabbildungen aus einem Buche.

4782. Eine Sammlung von 63 Silber- und 170 Kupfermünzen verschied. Gepräges.

4783. Eine Sammlung von 37 Medaillen, Jetons, Rechenpfennigen u. s. w. von Silber, Zinn, Kupfer u. a.

4784. Hessisches Ehrenzeichen für 1814 u. 1815 von Kupfer.

4785. 2 messing. Abfalszeichen v. 18. Jhd.

4786. Altes Hufeisen und Schloß mit künstlichem Verschluss.

4787. 2 steinerne Pfeilspitzen u. Perle von gebranntem Thon.

Rübsamen, Turnlehrer, in Gießen:

4788. Schneide eines Steinkeils, gefunden bei Butzbach in der Nähe des Pfahlgrabens.

Schepfig, Oberbaurath, in Sondershausen:

4789. 2 Lackabdrücke eines Siegels des Konr. v. Robuz, v. 14. Jhd.

K. Rohde, Pastor, in Grofs-Dahlum:

4790. Topf von gebranntem Thon, ausgegraben bei Grofs-Dahlum.

Fr. Maier, Gemeindebeamter, in Braunau:

4791. Aeltestes Wappen der Stadt Braunau in Holzschnitt.

Chronik der historischen Vereine.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Herausgegeben unter der Leitung Sr. Excellenz des Präsidenten der k. k. Central-Commission Joseph Alexander Freiherrn von Helfert. Redacteur: Anton Ritter v. Perger. IX. Jahrgang. November—December. Wien, 1864. gr. 4.

Neu entdeckte Wandgemälde in der katholischen Kirche zu Fekete-Ardó im Agocsaer Comitatus in Ungarn. Von Dr. Michael Haas. — Die Siegel der österreichischen Regenten. Von Karl von Sava. II. Abtheilung. — Einige Details von dem ältesten Theile des St. Stephansdomes zu Wien. (Mit 3 Tafeln.) — Ueber die römische Militärstadt in Celeja und die Procurator in Noricum. — Besprechungen. — Correspondenzen.

X. Jahrgang. — Januar—Februar 1865. Beiträge zur serbischen Alterthumskunde. Von G. Kanitz. (Mit 25 Holzschnitten.) — Die Bartholomäi-Capelle zu Paderborn in Westphalen, erbaut im Jahre 1017. Von Dr. J. Kayser. (Mit 7 Holzschnitten.) — Prunksättel im National-Museum zu Pesth. (Mit 3 Holzschnitten.) — Die heraldisch-sphragistische Siegelansammlung des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien. — Besprechungen. — Correspondenzen. — Notizen.

Verhandlungen und Mittheilungen der juristischen Gesellschaft in Laibach. II. Band. 7. und 8. Heft. Redigirt vom ersten Secretär, Bürgermeister Dr. E. H. Costa. Laibach, 1865. 8.

Martin Pegius aus Krain, ein juridischer Schriftsteller des XVI. Jahrhunderts. Bibliographische Skizze von P. v. Radics.

Vierundzwanzigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der neunzehnten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz, 1864. 8.

Jahresbericht. — Archäologische Nachlese, von Josef Gaisberger. — Aus der volkmässigen Ueberlieferung der Heimat, von P. Amand Baumgarten. — Funde von Ursus spelaeus zu Kremsmünster.

Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. X. Band. 2. und 3. Heft. Mit zwei lithographirten Plänen von Simbach. (Landshut.) 1864. 8.

Chronik von Simbach am Inn und Umgebung, von Jakob Grofs. — Regesten aus dem magistratischen Archive zu Passau. Bearbeitet und mitgetheilt von Dr. Alex. Erhard. — Lied über den niederbayerischen Erbfolgekrieg, von einem ungenannten Anhänger des Herzogs Albrecht. Aus dem cod. germ. 808 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.

X. Band. 4. Heft. 1865. Die Burgen und Schlösser im bayerischen Antheile des ehemaligen Fürstenthums Passau. Von Dr. A. Erhard. — Zur Geschichte von St. Martin in Landshut. Mitgetheilt von F. Auracher. — Beitrag zur Geschichte und Statistik von Landshut. Mitgetheilt von A. Kalcher. — Mittheilungen über Niederbayern zur Römerzeit. Aus des Canonikus Starks Nachlaß. Von A. Schels. — Heinrich der Reiche, Herzog von Bayern. Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. Aug. Kluckhohn.

Badenia. Zeitschrift des Vereins für Badische Ortsbeschreibung. Erster Band. Mit lithographischen Beigaben. Er-

stes Heft und zweiten Heftes erste Hälfte. Heidelberg, 1864 und 1865. 8.

Vereinsangelegenheiten. — Der Durlacher Brand von 1689. Von Prof. Fecht. — Die ehemalige Herrschaft Bamlach und Rheinweiler. Von Archivrath Bader. — Die Erbauung Mannheims durch Kurfürst Friedrich IV. Von Prof. Fickler. — Die römischen Werke am Oberrhein. Von Assistent Vetter. — Die Stadt Mosbach, historisch, topographisch und statistisch geschildert von Pfarrer Wirth. — Beiträge zur Geschichte der Baar. Von Archivar Dr. Frhr. v. Schreckenstein. I. Hüfingen. — Die Landschaftsnamen in Baden. Von Archivrath Dr. Bader. — Säckingen's Schicksale in kurzen Zügen geschildert. Von dems. — Heidelberg im Jahre 1688. Von dems. — Hofgrund im Breisgau. Kurze Geschichte des Thales und Bergwerks. Von Cameralpracticant Trenkle.

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Sechster Band. 2. Heft. Altenburg, 1864. 8.

Jahresbericht. — Das Wilhelmiter Kloster zu Orlamünde. Von W. Rein. — Ueber den Limes Sorabicus. (Die Sorbische Grenzmark.) Von Dr. H. C. v. d. Gabelentz. — Das 25 jährige Stiftungsfest der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Von Dr. Ed. Hase. — Die Schulen der Stadt Altenburg vor und während der Zeit der Reformation. Von Dr. H. C. v. d. Gabelentz.

Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des historischen Vereins für Ermland herausgegeben vom Domcapitular Dr. Eichhorn. Siebentes Heft. Mainz, 1864. 8.

Rhetikus über Preußen und seine Gönner in Preußen. Von Prof. Dr. Beckmann. — Geschichte der Heiligenlinde. Von Curatus Kolberg aus Sensburg. — Die Weihbischöfe Ermlands. Von Domcapitular Dr. Eichhorn. — Meister Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorethea von Montau. Von Subregens Dr. Hipler. — Chronik des Vereins.

Monumenta Historiae Warmiense. I. Abtheilung. Codex diplomaticus Warmiense, oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Gesammelt und im Namen des historischen Vereins für Ermland herausgegeben von Carl Peter Wölky und Johann Martin Saage. Siebente Lieferung. Band II, Bogen 39—45. Mainz, 1864. 8.

Verzeichniß der im II. Bande des Codex Diplomaticus Warmiense enthaltenen Urkunden und Regesten. — Personen- und Orts-Register. — Sach- und Wort-Register.

Philologische und historische Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1863. Berlin, 1864. 4.

Friedrich der Große und sein Großkanzler Samuel von Cocceji. Beitrag zur Geschichte der ersten Justizreform und des Naturrechts. Von Trendelenburg. — Die Gehöferschaften (Erbgenossenschaften) im Regierungsbezirk Trier. — Abhandlungen anderen als deutsch-historischen Inhalts.

Vierzehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Abtheilung für Geschichte. Herausgegeben von Th. Fr. Zechlin. Salzwedel, 1864. 8.

Jahresbericht. — Altmärkische Sagen. Von Krüger. — Visitations-Recefs für das Benediktiner-Nonnenkloster Crevese, vom 7. September 1541. Von Götze. — Visitations-Recefs über das Domstift zu Stendal. 1540 den 16. Novbr. Von dems. — Visitations-Recefs für die Domkirche bei der zweiten Visitation. 1551 den 4. October. Von dems. — Instruction der Visitatoren für den Einnehmer des Domstifts Stephan Schönbeck. 1551 den 17. October. Von dems. — Das Altmärkische Consistorium der Reformationszeit. Von dems. — Biographische Nachrichten über die Mitglieder des ehemaligen Consistoriums zu Stendal. Von dems. — Das Schicksal des kostbaren metallenen Taufbeckens im Dome zu Stendal. Von dems. — Uebersicht der Stifter, Klöster und Ordenshäuser, ferner Hospitäler, Capellen, Calande, geistlichen Brüder- und Schwesterschaften und Kirchen-Schutzpatrone in der Altmark-Brandenburg. Von G. A. v. Mulverstedt. — Kirchenordnung für Seehausen, 1601. Von Bartsch. — Die Familie Hoppe in Salzwedel und die Soltquellensien. Von Danneil. — Zusätze und Berichtigungen. Von Wiggert.

Göttingische gelehrte Anzeigen. Unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. 1864. Erster und zweiter Band. Göttingen. 1865. 8. 2080 Stn., nebst Register von 21 Stn.

Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus dem Jahre 1864. Göttingen, 1865. 8. 413 Stn.

Bulletin monumental ou collection de mémoires sur les monuments historiques de France, publié sous les auspices de la Société française d'archéologie pour la conservation et la description des monuments nationaux, et dirigé par M. de Caumont. 4. Série, Tome 1., 31. Vol. de la Collection. Nr. 1. Paris et Caen, 1865. 8.

Le Directeur de la Société française d'archéologie à ses collaborateurs. — Rapport verbal fait à la Société par M. de Caumont. — Excursion archéologique dans l'arrondissement de Louviers, par M. Renault. — Rapport sur les opérations archéologiques dans la Seine-Inférieure, pendant l'année 1864, par M. l'abbé Cochet.

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

9) Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. Von C. E. von Martortie, Dr. phil., königl. hannov. Oberhofmarschalle u. s. w.

Viertes Heft. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1864. 8. 188 Stn.

Die keineswegs das Hofleben im engern Sinne behandelnde, sondern auf weiterem Gebiete der Kulturgeschichte sich ergehende Tendenz dieses Werkes ist aus den früheren Lieferungen bekannt.

Die erste Abhandlung des vorliegenden Heftes hat die Braunschweig-Lüneburgischen Kleiderordnungen zum Gegenstande, verbreitet sich aber in eingehender Weise über das ganze Wesen dieses Theiles der älteren Gesetzgebung, und während sonst meistens die einzelnen Bestimmungen solcher Ordnungen mit Rücksicht auf die Trachtenkunde mitgetheilt werden — wobei nicht selten der Mißstand eintritt, daß der Ausdruck des Gesetzes und die sonstigen, vorzugsweise durch Abbildung überlieferten Zeugnisse keineswegs einander entsprechen — haben wir hier zum ersten Male eine Darstellung aus höherem historischen Gesichtspunkte, indem vorzugsweise aus der ganzen Entwicklung des Volkes die Gründe hervorgehoben werden, auf welchen diese Luxusgesetze überhaupt ihren Ursprung nehmen konnten, sowie die wechselnden Zwecke, welche man dadurch zu fördern suchte. So sehen wir zuerst, und zwar bereits sehr früh, die Absicht einer strengeren, auch in der äußeren Erscheinung hervortretenden Gliederung der Stände, sodann einer mannigfach in das Besteuerungswesen eingreifenden Herstellung eines Census, mit welcher die besonders von der protestantischen Geistlichkeit betriebene Reinigung von Geschmack, Zucht und Sitte parallel läuft, während die Tendenz einer bevorzughenden Einschränkung des Luxus erst später vorherrschend wird, trotz der von Justus Möser aufgestellten Ansichten bis in unser Jahrhundert fortdauert und merkwürdiger Weise nicht mehr von den Regierungen, sondern von den Gemeinden selbst gepflegt wird; wir sehen andererseits aber auch, wie diese Gesetze auf die Dauer sich nicht nur stets ohnmächtig erweisen, sondern sogar fördern helfen, was sie beschränken sollen, und so indirect mehr als direct zur Herstellung des sicheren Erfolges mitwirken, welcher „minder in der Furcht vor Polizeistrafen, als in einer gesunden und vernünftigen Lebensanschauung wurzelt“. — Andere Abhandlungen schließt sich der eben besprochenen eng an, indem sie nationalökonomische Gegenstände behandeln, und sind um so interessanter, als sie auf bisher noch wenig durchforschten Gebieten ihrem Zwecke nachgehen. Dahin gehören: das Sparsamkeits-Rescript Kurfürst Ernst August's, 1691; die Organisation der oberharzischen Bergwerksverwaltung durch Herzog Julius, von 1568 — 1577; der Staatshaushalt des Fürstenthums Grubenhagen in den Jahren 1622/23 und 1623/24, u. s. w. Der Aufsatz über das Theater in Hannover vom Ende des 17. bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts zeigt, welchen Platz auf Grund der Staatsverwaltung die Pflege der geistigen Interessen zu jener Zeit einnahm. Andere behandeln geschichtliche Oertlichkeiten, wie das Schloß Gifhorn, das Schloß zu Osnabrück, den Fürstenhof zu Hannover u. a.; enthalten aber bei detailliertem Eingehen auch manche Angaben, deren Tragweite über die Grenzen des Landes hinausgeht.

- 10) Das königliche Welfenmuseum zu Hannover im Jahre 1863. Hannover, 1864. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 8. 122 Stn.

Die kleine Schrift vereinigt die Bedeutung eines Jahresberichtes und eines Führers für die Besucher der Sammlungen, spricht in einem kurzen Vorworte über den Anlaß des Buches, in gedrängter Einleitung über Zweck und Grenzen der demselben zum Inhalt dienenden Stiftung, sowie über deren bis dahin dreijährige Geschichte, und führt im Folgenden in eben so umfassender wie gründlicher Behandlung die einzelnen Abtheilungen der Sammlungen vorüber. Als in nächster Begegnung stehend, wird zuerst die Waffensammlung in Betracht genommen, an welche Fahnen, Pferdegeschirre und Jagd-

geräthe unter Berücksichtigung der räumlich gegebenen Bedingungen sich schließt. Einen seltenen Vorzug besitzt das Welfenmuseum im Reichthum der alten, von ihm bewahrten Costüme. Ansehnlich ist die Sammlung von Schmuckgegenständen; die Sammlung geschichtlicher Porträts innerhalb der ihr gezogenen Grenzen im Wachsen begriffen, ebenso die der Denkmäler mit bestimmter historischer Beziehung, wie Grabmäler u. s. w. Die Abtheilung für Rechtsalterthümer weist manche merkwürdige und seltene Stücke auf. Den Glanzpunkt des Museums bilden aber ohne Zweifel die kirchlichen Denkmäler, zu welchen die ehemals in der kgl. Schloßkapelle verwahrten, zum Theil von Herzog Heinrich dem Löwen aus dem gelobten Lande selbst mitgebrachten Reliquien den Hauptbestandtheil lieferten. Ein erster und zweiter Anhang gibt Verzeichnisse der im Welfenmuseum befindlichen älteren Gemälde, die bereits eine ansehnliche Gallerie bilden; ein dritter die Porträts von Angehörigen des Welfenhauses in einer Reihe von 86 Nummern.

- 11) Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. Im Anschluß an Hain's Repertorium und Panzer's deutsche Annalen. Von Emil Weller. (Nebentitel: Georg Wolfgang Panzer's Annalen der älteren deutschen Literatur, M.D. — M.D.XXVI. Dritter Theil. Nach den Quellen bearbeitet von Emil Weller.) Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1864. gr. 8. XVIII u. 506 Stn.

Panzer hat nicht allein als unzuverlässig im Abschreiben der Büchertitel sich erwiesen, sondern auch, wie Weller des Näheren ausführt, die ihm zugänglich gewesenen Quellen nur mangelhaft benutzt. Wenn schon aus diesen Gründen eine Neubearbeitung der „Annalen“ gerechtfertigt wäre, so ist eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Berichtigung und Ergänzung derselben um so mehr am Platz, als seit Panzer neues Material in reichen Massen zugeströmt und der gewählte Zeitraum wegen der damaligen gewaltigen Bewegung der Geister eines eingehenden Studiums ganz besonders würdig ist. Was die Mehrzahl betrifft, so braucht nur hervorgehoben zu werden, daß Weller von Luther allein 560 Ausgaben mehr, als Panzer, ferner zum ersten Mal eine große Anzahl gedruckter Urkunden (Mandate etc.) und Lieder, diese in Sammlungen und (225) Einzeldrucken, anzeigt. Uebrigens ist Panzer nicht überflüssig gemacht, d. h. nicht durchgängig berichtigt und neu aufgeführt worden, sondern nur da, wo wesentliche Abweichungen es unumgänglich zu erfordern schienen. Daß auch Weller das Material noch nicht erschöpft hat, ist begreiflich. Die größere oder geringere Vollständigkeit hängt zu sehr von allerlei Zufällen ab; die Unzugänglichkeit einer Bibliothek, die mangelhafte Registratur eines Archivs, die Ungefälligkeit eines Beamten oder Privatsammlers können an empfindlichen Lücken schuld sein. Jedenfalls aber wird das Weller'sche Werk als einer der werthvollsten und reichhaltigsten Beiträge anzuerkennen sein, wenn es einmal dazu kommen sollte, den gesammten Literaturschatz des Reformationszeitalters in einem Werke zu befassen und in der für die wissenschaftliche Benutzung zweckdienlichsten Weise zu bearbeiten, was freilich die Aufgabe eines Einzelnen nicht sein könnte. Der vorliegende Band zählt im Ganzen 4095 Ausgaben und ist versehen mit einem Drucker-, sowie einem Schriftsteller- und Sachregister. Nach Möglichkeit ist der Ort, wo ein aufgeführtes Exemplar anzutreffen, wie auch das Werk,

welches diese oder jene Nummer schon früher verzeichnet enthält, angegeben. Natürlich hat der Herausgeber nicht jede Ausgabe selbst einsehen können, doch hat er für die nicht gesehene die möglichst zuverlässigsten Quellen gewählt, so daß man auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der Titelangaben, wie auf die Richtigkeit der beigegebenen kurzen Beschreibungen sich ziemlich verlassen können. Der Nachtrag ist diesmal mäßig ausgefallen; inzwischen wird der ungedruckte um so stärker angewachsen sein.

- 12) Annalen der Poetischen National-Literatur der Deutschen im XVI. u. XVII. Jahrhundert. Nach den Quellen bearbeitet von Emil Weller. Zweiter Band. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1864. 8. V, 597 Stn. u. 1 Bl.

Wegen des ersten Bandes und der Einrichtung des Buches verweisen wir auf die Anzeige Sp. 192 des Jahrg. 1863 unserer Zeitschrift. Der vorliegende zweite Band enthält: Lehr- und historische Gedichte des 15. Jhdts. (51), Sprichwörtersammlungen (10), weltliche Lieder- und Gedichtsammlungen (203, mit vollständigem Abdruck eines Liederbuches von 1550), geistliche Lieder- und Gesangbücher (612, unter gleicher Berücksichtigung des katholischen wie des lutherischen und reformierten Kirchenliedes), Reim-Psalmen (45), geistliche Dichtungen (594), Gespräche in Prosa (104), Dramen (432 deutsche und 21 schweizerische), mit Einschluss der Ballette, Singspiele und Opern; die Jesuiten-Schulcomödien (*περιοχαι*, stets nur aus Programmen bestehend) sollen eine besondere Bearbeitung erfahren. In der Vorrede wird ausdrücklich betont, daß dieser neue Band in Bezug auf Gödeke's Grundriss als Supplement zu betrachten sei. Den angegebenen Abschnitten reihen sich dann auch noch besondere Ergänzungen und Berichtigungen zu Gödeke an (S. 296—399), worauf schließlich die bei einem solchen Werke unvermeidlichen Nachträge und Zusätze (zum I. Bande: S. 400—562) folgen. Beigegeben ist ein alphabetisches Namensregister zum I. und II. Bande. Die Masse des Materials nöthigte den Herausgeber, die „Gespräche“ des 17. Jhdts. für den Abdruck im Serapeum (1863, Nr. 10—12) zurückzuhalten und jede entbehrliche Erweiterung zu unterdrücken, ohne doch die vorhandenen Quellen zu erschöpfen. Die hierdurch und durch die Nachträge erzeugte Zersplitterung ist wegen der Unbequemlichkeit im Gebrauch allerdings zu beklagen, findet jedoch ihre Entschuldigung in der Unmöglichkeit, mit Arbeiten dieser Art, zumal wenn von Einem unternommen, jemals zum reinen und vollen Abschluss zu gelangen. Möge dem unermüdeten Sammler für seine weder sonderlich angenehmen, noch sehr dankbaren, der Wissenschaft gleichwohl unentbehrlichen Arbeiten die verdiente Anerkennung werden.

- 13) Magyarország a török hódítás korában. Irta Salamon Ferencz. Pest. Kiadja Heckenast Gusztáv. 1864. Ungarn zur Zeit der türkischen Eroberung. Von Franz Salamon. Pest, 1864. Verlag v. G. Heckenast. 8. XVI, 432 Stn.

In neuerer Zeit sind mehrere ungarische Geschichtsquellen aufgefunden worden, welche auf den fortwährenden, selbst durch die türkische Herrschaft nicht unterbrochenen Zusammenhang der Comitatsverfassung hinweisen. Eben darin lag für den Verfasser der Antrieb zur Ausarbeitung seines Buches, das indessen nur die einläßlichere Ausführung einiger Aufsätze aus den Jahren 1859 und

1860 ist, die von ihm in der von A. Csengery herausgegebenen Zeitschrift: *Budapesti Szemle* (tom. VII, p. 35, tom. VIII, p. 144 u. p. 305, tom. IX, p. 120 u. p. 324) veröffentlicht wurden. Der Arbeit lagen zu Grunde: die im Jahre 1856 herausgegebene Chronik von Nagy-Körös, ein in dem geschichtlichen Magazin (*történelmi tár*) der Akademie vom Jahre 1859 veröffentlichtes Verzeichniß von Türkensteuern in dem Borsoder Comitate, eine ähnliche Mittheilung aus dem Comitate von Gyömrö, und endlich mehrere türkische Briefe aus niederungarischen Städten, die seiner Zeit von dem verdienten Orientalisten Johannes Repiczky in das ungarische übersetzt wurden. Bei der Gestaltung dieses Stoffes fühlte indessen der Verfasser bald die Nothwendigkeit, in eine Schilderung der allgemeinen Zeitverhältnisse einzugehen und aus ihnen jene Bruchstücke zu erläutern. Wir wollen versuchen, die Gliederung aus dem Gange seiner Untersuchung in Kurzem wiederzugeben.

Der Verfasser beginnt mit einem Ueberblicke der türkischen Eroberungen, der zwar an sich keine neuen Thatsachen darbietet, aber durch treffliche Gruppierung das stufenmäßige Vorschreiten der osmanischen Macht verdeutlicht. Durch den glänzenden Sieg von Widdin im Jahre 1366 warf Ludwig der Große die Türken zurück, doch beschränkte sich derselbe König von da an auf Vertheidigung. Im Jahre 1391 drang Sultan Bajazet in die Wallachei: seine Raubschaaren schwärmten bis zu den ungarischen Grenzen; und schon im Jahre 1396 erlitt der als Feldherr unfähige, als Staatsmann unstäte und schwankende König Sigismund die fühlbare Niederlage von Nikopolis. Die Türken setzten sich in den ungarischen Nebenländern fest. Erst mit dem Auftreten des großen Hunyadi seit 1440 begann eine neue Epoche des Kampfes. Vergeblich suchte dieser die Türken über den Balkan zurückzuwerfen, doch gelang es ihm, die Linie der Donau gegen sie festzustellen. Sein großer Sohn und Nachfolger kehrte zu dem Grundsatz der Vertheidigung zurück, weil er vorerst die ungarische Heerverfassung verbessern wollte, welche unvermerkt auch zur staatsbürgerlichen Umgestaltung führen mußte. Diese Aufgabe seines Lebens unterbrach sein frühzeitiger Tod. Nach ihm kehrten anarchische Zustände zurück; es folgten die Willkürlichkeiten des Adels, Bauernaufstände, rückgreifende Maßregeln, die ersten Vorzeichen kirchlicher Spaltung. Darauf neues Zerwürfniß zwischen den beiden Thronansprechern, Ferdinand von Oestreich, und Johann Szapolya, bis der Friedensschluss von Großwardein das ungarische Reich unter den Sultan, das Haus Habsburg und die siebenbürgischen Fürsten dreifach spaltete.

An den letztgenannten Zeitraum knüpft der Verfasser seine Untersuchungen an. Er führt uns zunächst in das Triebwerk der türkischen Verfassung ein, die stets eine kriegerische blieb, und daher die Eroberung, beziehungsweise das Räuberwesen, zur Grundlage hatte. Er hebt namentlich aus den Besitzverhältnissen des türkischen Reiches den Umstand hervor, daß es in demselben kein echtes Eigenthum gab, daß alle Grundstücke dem Sultan gehörten, an ihre Inhaber durch einen Erbpacht verliehen, der weder durch Verpfändung, noch durch Verkauf, noch durch Tausch verändert werden konnte. Er beleuchtet endlich das auf diese Rechtsgrundsätze und die religiöse Anschauung des Korans gegründete Steuerwesen. Die Städte wurden nur als militärische Sammelpunkte betrachtet, das platte Land und die Dörfer blieben der Verwüstung ausgesetzt. Diesem allem stellten sich die politische Verfassung Ungarns, sein Milizwesen, die Stellung, welche die hohen Grundherren und der niedere Adel (*nemesség*) in beiden einnahmen, in schroffen Zügen ge-

genüber. Nicht weniger bildeten das bürgerliche Leben in den Städten, die Handhabung des Eigenthums, die Einrichtung der Steuern und ihre Erhebung unausgleichbare Gegensätze. In den Friedensverträgen bildeten daher die Besitzverhältnisse keine geringen Schwierigkeiten, da die Könige von Ungarn stets bemüht waren, etwaige Ansprüche ihrer Unterthanen auf Grundstücke, welche in den der türkischen Herrschaft unterworfenen Gebieten lagen, mit Nachdruck geltend zu machen. Mehr als Gesetz und Vertrag that indessen der Geist des Volks. Die von dem Verfasser angeführten Thatsachen zeigen uns, daß die auf türkischem Gebiete angesiedelten Grundholden (jobbágyok) ohne allen Zwang die schuldigen Abgaben an die außerhalb der türkischen Herrschaft befindlichen Besitzer leisteten, ganz oder theilweise, und daß sie, wo beides nicht möglich war, wenigstens sinnbildlich ihre Verpflichtung anerkannten. Das Volk selber betrachtete die türkischen Einrichtungen als unverträglich mit verfassungsmäßigen Zuständen und christlichem Leben; es hielt die alten Bande fest in der bestimmten Erwartung, daß die osmanische Herrschaft nur eine vorübergehende sein könne. So geschah, daß sofort nach Besiegung der Türken die alten geschichtlichen Verhältnisse, wenn auch erschüttert und unterbrochen, doch in ihren Grundzügen sich wieder herstellten, und daß somit auch die Comitate ihre frühere Stellung im Staate behaupten konnten.

Die Gesamtheit dieser Züge und Thatsachen, die wir hier nur andeuten können, hat der Verfasser in reichhaltigster Weise ausgeführt; er hat das Ineinandergreifen der einzelnen Gliederungen, die Ursachen und Wirkungen derselben deutlich gemacht. Sein Buch darf daher als eine wesentliche Bereicherung der geschichtlichen Literatur betrachtet werden. Wir schliessen mit dem Wunsche, daß es ihm gelingen möge, durch Benutzung neuer, vorzüglich kritischer Quellen, die für die ungarische Geschichte überhaupt von großer Wichtigkeit sind, seinen Studien weitere Ausdehnung zu geben.

A. F.

14) Inschriften und Legenden Halberstädter Bauten.

Ein Beitrag zu der Geschichte der Stadt aus den letzten vier Jahrhunderten von Karl Scheffer, Prediger zu St. Moritz. Halberstadt, 1864. Verlag der Helm'schen Buchhandlung (C. A. Held). 8. 56 Stn. Mit einer Tafel in Steindruck.

Der Verfasser setzt seinem Buche als Motto einen Spruch aus Joh. Chrysostomus vor: „Damals waren die Häuser Kirchen; jetzt aber ist die Kirche ein Haus geworden.“ Mit geringer Aenderung des Sinnes könnte man denselben unserer Zeit noch mehr anpassen, wenn man etwa sagte: Früher waren die Städte Wohnungen; jetzt sind die Wohnungen Städte geworden. — Sehen wir die Mittelpunkte des gegenwärtigen Verkehrslebens an, wie sie ihren raschen Zuwachs in kahlen Häusern in's nackte Feld vorschieben, wie hier dem Boden alle Geschichte und damit alle Heimlichkeit mangelt, die neuen Häuser im Casernenstil zugleich für Alle und für Niemand aufgeführt werden, so wird man erklärlich finden, wie Jemand mit nicht bloß von Neu- und Wißbegier geschärftem Späherauge sich in die alten Theile der Stadt begibt und aus Ecken und Winkeln, von grauen Steinen und vermorschten Balken die mannigfaltigen gezeichneten und geschriebenen Zeugnisse zusammenliest, wodurch die früheren Gründer, Besitzer und Bewohner angedeutet, nicht bloß, daß sie, sondern auch in welchem Sinne sie gegründet, besessen und bewohnt haben. Halberstadt ist, wie die vorliegende Schrift zeigt, reich an solchen kleinen Zeugnissen des früheren Lebens. Manches darunter hat nur für die Bewohner des Ortes selbst Inter-

esse; doch auch mancher schätzbare Beitrag für die Kunst- und Kulturgeschichte des Platzes wie der bezeichneten Zeit ist für weitere Beachtung geeignet.

15) Die Baugeschichte der Stadt Ulm und ihres Münsters bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Von Eduard Mauch. Ulm, 1864. 8. 32 Stn. Mit 2 lithogr. Tafeln.

Der Verfasser führt die Lage der heutigen Stadt Ulm bis zu jenem Zeitpunkt zurück, wo die Gegend von Niederlassungen noch entblößt war, und läßt, indem er deren damalige Natur beleuchtet, einen interessanten Blick in die Oekonomie thun, welche das frühe Mittelalter bei Gründung von Burgen und Ortschaften anwandte. Die fernere Entwicklung der Stadt, die wie im Bilde an uns vorübergeführt wird, scheint durchaus der Natur der gegebenen Verhältnisse zu entsprechen; nur gegen die Ausstattung der sonst mit so lebendigem Schilderungsvermögen vorgeführten Karolingischen Villa müssen wir nach Allem, was über den Burgenbau jener Zeit bekannt ist, bescheidene Zweifel erheben. — Die Baugeschichte des Ulmer Münsters führt nicht allein in Angabe der historischen, das große Werk von ausen beeinflussenden Thatsachen, sondern mehr noch in Entwicklung des demselben zu Grunde liegenden Gedankens ein äußerst übersichtliches und klares Bild seines ganzen Entstehens vor Augen.

16) Heidelberg mit seinen Schlössern und Umgebungen, Beschreibung, Geschichte und Sagen. Ein Führer für Reisende. Von C. B. A. Fickler. Lahr, Verlag von J. H. Geiger. 8. 127 Stn. Mit Holzschnitten und 1 lithogr. Tafel.

17) Führer durch die Stadt Konstanz und die Alterthumshalle im Kaufhause. Konstanz, 1864. J. Stadler'sche Buchdruckerei. 8. 78 Stn.

Nachdem in den letzten Jahrzehnden die meisten deutschen Städte besondere und eingehende historische Erörterungen ihrer staatlichen, kultur- und kunstgeschichtlichen Entwicklung gefunden haben, ist die Möglichkeit gegeben, daß auch eine populäre Darstellung derselben sich auf wissenschaftlichen Boden gründe. Beide oben genannte Werke tragen den Stempel der auf solchen Vortheil fußenden Gediegenheit und sind sich darin ebenbürtig; sonst freilich nach der Eigenthümlichkeit des behandelten Gegenstandes untereinander verschieden. Die Beschreibung von Heidelberg bewegt sich unter stets rege gehaltener Betheiligung des Gemüths mit jenem Behagen durch die wechselnden Bilder und Geschichten, welches die Annehmlichkeit der Stadt und Gegend selbst wachruft, während die strenge, selbst straffe Haltung des Konstanzer Führers ganz dem ernstesten Eindruck entspricht, den die Nennung die's Namens mit unmittelbarer Wiederbelebung des geschichtlichen Hintergrundes bei jedem Auswärtigen hervorruft.

18) Acta Maguntina seculi XII. Urkunden zur Geschichte des Erzbisthums Mainz im zwölften Jahrhundert. Aus den Archiven und Bibliotheken Deutschlands zum ersten Mal herausgegeben von Dr. Karl Friedrich Stumpf, Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 1863. 8. XLVII, 180 Stn.

Kein Bisthum Deutschlands konnte sich jemals weder an Ausdehnung noch an Macht mit dem Mainzer messen, dessen Inhaber

zugleich die Würde des obersten Reichsbeamten, des Erzkanzlers, bekleidete. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß die Geschichte der Metropole Mainz ein gutes Stück deutscher Geschichte überhaupt enthält und daß diese also sich einer Förderung zu erfreuen hat, wenn jene durch neues Material gefördert wird. Die vorliegende neue Sammlung von Mainzer Bischofsurkunden verdient demnach als eine Publication begrüßt zu werden, deren Bedeutung sich über die Grenzen des Bisthums, dem sie angehören, weit hinaus erstreckt und auch das Gebiet der Kirchengeschichte überragt.

Es sind 145 Stück Urkunden, die uns hier geboten werden, und von diesen waren seither nur vier gedruckt und zwar in sehr seltenen Büchern. Von dem Fleiß und der Mühe, deren es zur Sammlung dieses Schatzes bedurfte, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man erwägt, daß die einzelnen Stücke in mehr als zwanzig Archiven zusammengelesen werden mußten. Von den meisten sind die Originale noch vorhanden, andere wurden aus Copialbüchern entnommen.

Was die Edition an sich betrifft, so glauben wir, daß sie zu dem Gelungensten gehört, was in dem Fache der Urkundenausgaben unsere Zeit mit all ihren Hilfsmitteln zu leisten vermag. Eine ausführliche Einleitung gibt über alles Aufschluß, was in irgend welcher Beziehung zu dem gebotenen Material steht, ja sie verbreitet sich sogar über die chronikalische und annalistische Literatur, welche die Grundlage der Mainzer Geschichte bildet; es wird in höchst verdienstvoller Weise eine Art „Bibliotheca Maguntina diplomatica seculi XII.“ verzeichnet.

Von den mitgetheilten Urkunden sind 71 Stück unmittelbar von den Mainzer Erzbischöfen ausgestellt, 23 von Päpsten, 6 von deutschen Königen und Kaisern, 11 von weltlichen Reichsfürsten, die übrigen von Präpsten, Aebten, Grafen, Edlen und Bürgern. Die Erforschung der inneren Verhältnisse des Reiches, die eben jetzt das lebhafteste Interesse in Anspruch nimmt, weil wir über die Grundbedingungen der wechselvollen Schicksale unseres Vaterlandes genauere Kenntniß zu erlangen wünschen, wird aus den dargebotenen Documenten manch nützlichen Gewinn ziehen können.

Bei der Herausgabe der Urkunden stellt der Editor die diplomatische Genauigkeit des Textabdruckes als obersten Grundsatz fest, ohne jedoch dabei den Hauptzweck irgendwie außer Acht zu lassen. Es ist dies höchst lobenswerth, da das paläographische Interesse an sich bei Urkundenpublikationen doch nur ein untergeordnetes sein kann. Auf die richtige Lesung der Zeugenunterschriften hat der Herausgeber große Mühe verwendet, und es ist ihm gelungen, in den Drucken anderer Urkunden vielfache Unrichtigkeiten bezüglich der Zeugen zu entdecken. Den Zeitbestimmungen ist die erforderliche Sorgfalt gewidmet worden und wo dieselbe nicht genau zu ermitteln war, da findet sie sich wenigstens durch feste Grenzpunkte bestimmt.

Die Personenregister und Ortsverzeichnisse sind mit allem Fleiße angelegt und dürften als Muster hingestellt werden.

Aufsätze in Zeitschriften.

The Art-Journal: Nr. 39, S. 81. Medlaeval Rings. (F. W. Fairholt.)

Das Ausland: Nr. 6. Die mährischen Pfahlbauten. (Aus dem

„Wanderer.“) — Nr. 7. Die alten Fahrzeuge im Nydamer Moor. (Franz Maurer.)

Die Biene: Nr. 6. Heinrich Pfeifer mit dem Beinamen: „der Schwertfeger.“ Skizze. (Ludw. Bowitsch.) — Bilder aus dem Kuhländchen und der mährischen Walachei. Mythologie, Aberglauben, Gebräuche und sonstige Ueberlieferungen. (Joh. v. Hradisch.)

Blätter für Theater etc.: Nr. 18 ff. Ueber das Musikalische in der deutschen Sprache.

Danziger Dampfboot: Nr. 43. Die Kirche zu Pr. Stargart.

Dioskuren: Nr. 5 ff. Der Briefmaler Hans Hennenberger. Ein Bild aus dem Kunstleben Königsbergs. (R. Philippi.)

Illustr. Familienbuch: V, 4, S. 128. Das Spiel und die Wette. Skizze. (Hugo Schramm.) — S. 131. Ein untergegangenes Volk (die Wenden). (Schmidt-Weissenfels.)

Familien-Journal: Nr. 586. Ein Malerleben (Paul Rembrandt van Ryn).

Hausblätter: 4. Hft. Ein Hauptquartier im dreißigjährigen Kriege. (Frdr. Lampert.) — Festgebräuche aus Ober-Italien. (O. Frhr. v. Reinsberg-Düringsfeld.)

Allgem. Kirchenzeitung: Nr. 101—4. Zur Geschichte der Conversionen an den protestantischen Höfen Deutschlands im 17. u. 18. Jahrh.

Magazin f. d. Liter. des Ausl.: Nr. 10. Die Pflanzenwelt im böhmischen Volksleben. II. Wegwarte, Alraun und Hauswurz. (Alfr. Waldau.)

Deutsches Museum: Nr. 6. 7. Die Volkswirtschaftslehre und die Geschichte. (Johs. Falke.) — Nr. 7. 8. Französische Einflüsse auf die deutsche Literatur des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. (Reinhard Zöllner.)

Schles. Provinzialblätter: December. Erntesitten in Schlesien. (E. Schönwälder.) — Januar. Ueber die sprachliche Derivation der Namen Schlesien, Lahn oder Lahn u. a. (Schneider.)

Münch. Sonntagsblatt: Nr. 9. Edigna zu Puch. (H. Weininger.) — Aus der Kindheit Mariens (Legende aus dem 15. Jahrh.). (Dr. A. Birlinger.) — Nr. 10. Der Heidenthurm auf der Burg zu Nürnberg. — Der Schäfflertanz und der Metzgersprung. Versuch einer historischen Beleuchtung dieser Münchener Wahrzeichen. (Anton Mayer.) — Nr. 11. Die Marienkirche in Nürnberg.

Ueber Land und Meer: Nr. 23. Der Metzgersprung in München. (Regnet.) — Ein Bürgermeister aus alten Zeiten (Lindenspür von Stuttgart, 1641). (Dr. Karl Pfaff.)

Deutsche Vierteljahrs-Schrift: Nr. 109, S. 55. Ueber die Pfahlbauten. (Dr. Hafslor.)

Volksblatt für Stadt und Land: Nr. 14. Allerlei zur Lehre und zum Nutzen: Ueber die Pfahlbauten. — Nr. 15. 16. Ansharius, genannt der Apostel des Nordens.

Wochenblatt d. Joh.-Ord.-Balley Brandenburg: Nr. 8. Ansharius, der Apostel des Nordens.

Oesterr. Wochenschrift: Nr. 5 ff. Die Deutschen im ungarischen Bergland und ihr Dialekt. (K. J. Schröder.)

Bayer. Zeitung: Morgenbl. Nr. 49. Fehdebrief eines Frauenzimmers (1595.) — Nr. 52. Ein Wildfrauenstein in der Oberpfalz. (Schönwerth.) — Nr. 57 u. 58. Historische Miscellen: Herzog Wilhelm's V. Projekt, in München den Sitz eines Bisthums zu errichten. — Ueber das Vortanzen. — Nr. 70. Bayern's Pfahlbauten.

Illustr. Zeitung: Nr. 1130. Der Schäfflertanz in München. —
Nr. 1131. Das Gesundheitstrinken. (v. R.)

Vermischte Nachrichten.

27) Ein seltsamer Fund ist in Köln beim Vertiefen eines alten trockenen Brunnens in einem Hause an Klein St. Martin gemacht worden. Etwa 4 Fuß unter dem Grunde des ungefähr 50 Fuß tiefen Brunnens fanden sich zwei Dolche, wovon der eine in einem menschlichen Schädel steckte. Derselbe hat eine fußlange Klinge von Eisen, eine ebenfalls eiserne Parierstange mit einem kleinen Ringe und ein kurzes Heft von hartem Holz, welches geschnitzt und mit bunten Steinen eingelegt ist; der Knopf fehlt. Die Waffe ist am Heft zwar krumm gebogen, sonst aber gut erhalten. (Ill. Ztg.)

28) Im Fischerdorfe Tegel bei Berlin stießen bei Umgrabungen eines Gartens die Arbeiter auf eine Steinschicht, bei deren Bloßlegung man entdeckte, daß unter den nicht aufgemauerten, sondern nur über einander gethürmten Steinen sich eine ganze Reihe von Gewölben befand, die offenbar zur Beisetzung von Todtenurnen benutzt worden waren, in der Art, wie man solche Gräber auch auf Rügen gefunden hat. Nach Forträumung der Steine, die über vier Klafter an Umfang hatten, fand man zwei Urnen, in welchen sich wieder zwei kleinere, mit Asche gefüllte befanden. (Dies.)

29) Zu dem Wiederherstellungsbau der Münsterkirche in Aachen hat der König von Preußen einen Zuschuß von 35,000 Thlrn. unter der Bedingung bewilligt, daß die übrigen zur Vollendung jener Arbeiten nöthigen Mittel (33,100 Thlr.) von dem Karlsverein und dessen Zweigvereinen beschafft werden. (Dies.)

Inserate und Bekanntmachungen.

Die Herausgabe photographischer Abbildungen kunstgewerblich wichtiger Gegenstände durch das germanische Museum zu Nürnberg.

Unsere Zeit strebt ernstlich darnach, die Errungenschaften von Wissenschaft und Kunst in das praktische Leben einzuführen. So lange man hierin nicht so weit geht, daß Wissenschaft und Kunst nur der materiellen Nutznießung wegen geschätzt und gepflegt werden, ist dieses Bestreben nur löblich zu nennen und wirkt segensreich nach beiden Seiten. Denn das technische Gebiet wird vollkommener, in seinem Charakter veredelt und gehoben, wenn es die Leistungen des forschenden Gelehrten und des schaffenden Künstlers zu praktischer Verwerthung bringt, und stellt seinerseits wieder die mannfaltigsten Probleme, welche für Wissenschaft und Kunst neue Richtungen eröffnen, ohne jedoch letztere in ihrer Selbständigkeit zu beeinträchtigen. Fassen wir bloß die Kunst in das Auge, so bemerken wir, daß man in unserer Gegenwart mehr als je die Nothwendigkeit empfindet, die künstlerischen Leistungen aller Zeiten und Völker zu studieren, um auf dem Boden der kunstgewerblichen Produktion einen geläuterten Geschmack gewinnen und entfalten zu können. Nicht nur die Kenntniß der klassischen Antike — welche freilich immer die reinste und reichste Quelle bleiben wird —, sondern auch das Studium der Erzeugnisse aller späteren Jahrhunderte wird ernstlich gepflegt, und von allen Seiten kommt man dem Kunstgewerb hierin fördernd und unterstützend entgegen. Namentlich ist in letzterer Beziehung in den industriereichen Ländern Frankreich, England, Belgien Erhebliches gethan worden. Man hat Kunstmuseen angelegt, welche dem Publikum offen stehen und worin der schaffende Gewerbskünstler reichliche Belehrung findet; es sind kunsthistorische Ausstellungen veranstaltet, wo die im Privatbesitz befindlichen Kunstschatze für den Bildungszweck dem Studium zugänglich gemacht wurden, und sonst noch mancherlei geeignete Veranstaltungen getroffen worden. Daß auch Deutschland in diesen Bestrebungen nicht zurückbleibt, beweist — außer den verschiedenen Kunstanstalten aller Art, — auch die in jüngster Zeit erfolgte Errichtung des k. k. Museums für Kunst und Industrie in Wien.

Kunstmuseen und kunstgewerbliche Ausstellungen konnten früher nur vorzugsweise örtlich nützlich wirken; um davon zu profitieren, mußte man sie persönlich besuchen; neuerlich aber bietet die Photographie ein vortreffliches Mittel, dieselben in weiteren Kreisen nutzbringend zu machen. Verschiedene Kunstmuseen, unter andern das Wiener, haben bereits begonnen, ihre Schätze auf diese Weise darzustellen und sie dadurch zu einem werthvollen Gemeingut zu machen.

Das germanische Museum zu Nürnberg glaubt, sich diesen Bestrebungen energisch anschließen zu müssen. Es besitzt in seinen Sammlungen die mannfaltigsten und interessantesten Erzeugnisse des deutschen Kunstfleißes; zugleich befindet es sich in Mitte einer Stadt, die als ein wahres Schatzkästlein mittelalterlicher Kunstfertigkeit zu betrachten ist. Um alle diese reichen Vorräthe möglichst bekannt und nutzbar zu machen, hat es mit dem Inspektor seiner Ateliers, Herrn Maler J. Eberhardt, einem gewandten Photographen, Uebereinkunft getroffen, daß derselbe eine gewisse Zahl sorgfältig gewählter Gegenstände aus den Sammlungen des Museums sowohl, als auch aus Privatbesitz photographisch darstelle, um solche zu weiterer Verbreitung zu bringen. Indem man dieselben somit zu einem Gemeingute macht, beabsichtigt man

- 1) dem Geschichtsforscher und Kulturhistoriker ein wichtiges Material zu bieten;
- 2) den Kunstmuseen eine Vervollständigung ihrer Sammlungen zu ermöglichen;
- 3) für Kunstgewerbe jeder Art ein Mittel zur Geschmacksbildung und gediegene Muster zu allenfallsiger Nachahmung oder Anregung neuer Ideen zu gewähren;
- 4) für den Kunstfreund belehrende Unterhaltung zu schaffen.

Es lassen sich diese verschiedenen Zwecke ohne Schwierigkeit vereinigen, ja, sie fallen von selbst zusammen, wenn die Auswahl in richtiger Weise getroffen wird.

Bezüglich der Ausführung des Planes ist des Näheren zu bemerken:

- 1) Um dem Bedürfnis des Einzelnen gehörig zu entsprechen, und namentlich dem Gewerbetreibenden oder auch dem Kunstfreunde möglich zu machen, daß er diejenigen Blätter erhält, welche für ihn spezielles Interesse haben, ohne das Ganze kaufen zu müssen, wird die ganze Sammlung, welche im Laufe eines Jahres zur Veröffentlichung kommt, in 12 Serien gegliedert, so daß in jeder Serie die verwandten Gegenstände mit Rücksicht auf die praktische Anforderung zusammengestellt sind, und zwar in folgend angegebener Weise:

- Serie 1. Kirchengeräthe, Luxus- und Ziiergegenstände aller Art in edlen und unedlen Metallen;
- „ 2. Schreinwerk, Möbeln aller Art;
- „ 3. Haus-, Küchen- und Arbeitsgeräthschaften;
- „ 4. Waffen, Schlösser, Beschläge, Gitter etc., Metallguß;
- „ 5. Öfen, Thon-, Fayence-, Porcellan- und Glaswaaren;
- „ 6. Bekleidungsgegenstände, Webereien, Stickerei etc.;
- „ 7. Buchbinder-, Cartonage-, Sattler-, Beutlerarbeiten, Lederwaaren.
- „ 8. Bildhauerarbeiten, Schnitzwerk, Architektonisches;
- „ 9. Ornamentales im Allgemeinen;
- „ 10. Münzen, Medaillen, Siegel;
- „ 11. Handzeichnungen, Holzschnitte, Kupferstiche, Miniaturen etc.;
- „ 12. Kulturhistorisches im Allgemeinen und besondere Seltenheiten.

Es leuchtet ein, daß alle in diese Bereiche fallenden Gegenstände nicht nur ein wissenschaftliches Interesse haben, sondern auch für die Kunstgewerbe eine reiche Fundgrube zu bilden geeignet sind. Namentlich bieten die Serien 1—9 für Gold- und Silberschmiede, Gürtler, Zinngieser, Rothgieser, Kupferschmiede, Schlosser, Zeug- und Waffenschmiede, Schreiner, Drechsler, Tapezierer, Decorationsmaler, Dessinateure für Fabriken von Webwaaren, Stickereien, Tapeten, Buntpapier, für Töpfer, Porzellan- und Glasfabrikanten, Bildhauer, Holzschnitzer, Architekten u. s. w., und zwar jede Serie abgeschlossen für einen gewerblichen Zweig, höchst schätzenswerthes Material, das der nützlichsten Verwendung fähig ist.

- 2) Bei der Auswahl der zu photographierenden Gegenstände wird eine Commission beirathend mitwirken, damit die obenangeführten Gesichtspunkte streng beobachtet werden und nur wirklich gute und lehrreiche Gegenstände zur Vervielfältigung kommen.
- 3) Jede Serie besteht aus 12 Blättern, welche in vierteljährigen Lieferungen von je 3 Blättern mit einem Umschlag erscheinen. Die ganze Jahresausgabe umfaßt demnach 144 Blätter. Jedes Blatt enthält entweder eine größere Photographie von ca. 40 □“ Flächeninhalt (s. g. Doppelblatt) oder 2 und mehr kleinere Photographieen, welche insgesamt etwa den Flächenraum eines Doppelblattes repräsentieren. Sämmtliche Photographieen sind auf starkem, weißem Carton aufgezogen, das Blatt 32 Centimètres hoch und 24 Centimètres breit.
- 4) Der Vertrieb der Photographieen soll auf buchhändlerischem Wege erfolgen, und zwar ist derselbe an die

v. Ebner'sche Buch- und Kunsthandlung in Nürnberg

übertragen worden, welche alle nöthigen Einleitungen und Vorkehrungen treffen wird, damit das Publikum allenthalben leicht in den Besitz des Photographiewerkes gelangen könne.

- 5) Da mit der Herausgabe nicht sowohl ein Gewinn, als vielmehr ein nützlich Wirken für die Wissenschaft und die Hebung der Kunstgewerbe beabsichtigt ist, so hat das germanische Museum Veranstaltung getroffen, daß die Preise möglichst niedrig gestellt werden.

Außer dieser systematisch geordneten Sammlung, welche mit Rücksicht auf die Bildungszwecke der Kunstgewerbe herausgegeben wird, will das german. Museum übrigens auch noch andere seiner Besitzgegenstände, welche mehr bloß kunstwissenschaftlichen oder rein künstlerischen Werth haben, auf photographischem Wege zur Vervielfältigung und Verbreitung bringen, und er bietet sich, Copieen einzelner Kunstwerke seines Inventars auf geäußerten Wunsch gegen mäßige Vergütung in Photographie, Gypsabguß etc. anfertigen zu lassen.

Man gibt sich der Hoffnung hin, daß dieses Bestreben nach einem gemeinnützigem Wirken freundlich gewürdigt werde, und rechnet zu dessen Förderung auf die Unterstützung von Seite der Kunstmuseen und Kunstfreunde, der technischen und Kunstgewerbschulen, vornehmlich aber der Kunstgewerbe selbst, welche hiemit erbeten wird.

Nürnberg, den 31. März 1865.

Vorstand und Localausschuss des germanischen Museums.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes beehrt sich die unterfertigte Buch- und Kunsthandlung Folgendes zur Mittheilung zu bringen:
Das oben näher erläuterte Unternehmen wird unter dem Titel:

Photographieen aus dem germanischen Museum

in unserem Commissionsverlage erscheinen und 144 Blätter aus allen Fächern der Kunstgeschichte und Kunstindustrie umfassen.

Das Ganze ist eingetheilt in 12 Serien, von denen jedes Vierteljahr je eine Lieferung zu 3 Blättern, zusammen also 36 Blätter, ausgegeben werden sollen, und zwar wird die erste Lieferung der verschiedenen Serien bereits im April d. J. erscheinen und folgende Blätter enthalten:

Serie I.

- 1) Venetianisches Glas mit Metallfuß in Gestalt eines springenden Rosses, 16. Jhdt.
- 2) Buchdeckel eines Kleinfoliobandes mit reichem Silberbeschlag, 1506. Vorder- und Rückseite.
- 3) Kleiner Kelch mit ausgeschnittenen und eingravierten Verzierungen, 1629.

Serie II.

- 1) Lehnstuhl mit drehbarem Sitz, 15. Jhdt. (3 Ansichten.)
- 2) Leseputz in Gestalt eines Adlers, mit gothisch verziertem Fuß, 15. Jhdt.
- 3) Schrank mit geschnitzten Thüren und goth. profiliertem Untersatz, 16. Jhdt.

Serie III.

- 1) Reich mit figürlichen Darstellungen und Ornamenten verzierte Zinnschüssel, 16. Jhdt.
- 2) Schmuckkästchen, reich mit goth. Malswerk von aufgelegter Pappe verziert, 15. Jhdt. (Vorder- und obere Ansicht.)
- 3) Dasselbe, Seiten- und Rückansicht.

Serie IV.

- 1) Verschiedene verzierte Thürbeschläge vom 15. — 17. Jhdt.
- 2) Verschiedene Schußwaffen für Krieg und Jagd, nebst Zugehör, vom 16. u. 17. Jhdt. Aus der Sammlung des Hauptmanns von Train zu Nürnberg.
- 3) Mailänder Rüstung, 16. Jhdt.

Serie V.

- 1) Zwei Ofenkacheln mit den freistehenden Wappen von Oesterreich und Brandenburg, 15. Jhdt.; eine dritte mit Reliefverzierung in Form eines Frieses, 16. Jhdt.
- 2) Vier verzierte Krüge von Steingut, 16. Jhdt.
- 3) Großer, buntglasierter Krug mit figürl. Darstellungen, 16. Jhdt.

Serie VI.

- 1) Runder Teppich mit eingewebten großen Blumen und Spruchband, 16. Jhdt.
- 2) 12 Muster sehr künstlicher Stickerei in Leinen, 17. Jhdt.
- 3) Mustertuch für Weisnäherei. 3 Bruchstücke verschieden verzierter Spitzen, 17. Jhdt.

Um dem Unternehmen die größtmögliche Verbreitung zu geben, haben wir den Preis der Lieferung auf nur

1 Thlr. = 1 fl. 48 kr.

(für das einzelne Blatt also auf 10 Ngr. = 36 kr.) gestellt.

Außer diesem niedrigen Preisanstätze tritt noch die Vergünstigung ein, jede Serie (in Ausnahmefällen auch nur einzelne Blätter unter geringer Preiserhöhung) einzeln beziehen zu können, so daß also eine Verpflichtung zur Abnahme der ganzen Sammlung nicht auferlegt wird.

Die „Photographien aus dem germanischen Museum“ sind von uns durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, wir sind aber auch gerne bereit, da, wo es gewünscht wird, die Zusendung von hier aus direkt vorzunehmen.

v. Ebner'sche Buch- und Kunsthandlung in Nürnberg.

Verantwortliche Redaction: Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebald'sche Buchdruckerei.

Serie VII.

- 1) Reich mit Messing beschlagener und mit einem Lederbeutel versehener Einband eines Breviariums von 1471. (3 Ansichten.)
- 2) Zwei Foliobände mit geprefsten Lederdeckeln und Bronzebeschlag, 15. Jhdt.
- 3) Lederkästchen mit ausgeprefsten Ornamenten, 15. Jhdt. (3 Ansichten.)

Serie VIII.

- 1) Einzelne Figur der Maria aus einer Verkündigung, Holzschnitzwerk, 15. Jhdt.
- 2) Hausaltar mit der geschnitzten Auferstehung Christi und bemalten Seitenflügeln, 16. Jhdt.
- 3) Vier Muster von goth. durchbrochenem Malswerk, Holz, 14. Jhdt.

Serie IX.

- 1) Kästchen mit vergoldeten Bleireliefs, 13. Jhdt. (Obere und vordere Ansicht.)
- 2) Runde, reich mit goth. Malswerk verzierte Schachtel, 15. Jhdt. (Obere und vordere Ansicht.)
- 3) Zwei Teppichmuster, 15. Jhdt.

Serie X.

- 1) Reitersiegel des Erzherzogs Rudolf und des Burggrafen Friedrich V.
- 2) Siegel der Bischöfe Albert von Eichstätt und Leonhard von Passau.
- 3) Medaillen von A. Dürer, H. Burgkmair, H. Holbein und J. von Sandrart.

Serie XI.

- 1) Randverzierung eines Großfolioblattes in Miniaturmalerei, 15. Jhdt.
- 2) Krönung der Maria, Kupferstich von Israel von Meken. B. 41.
- 3) Der Astrolog, Radierung von P. Rembrandt. B. 270.

Serie XII.

- 1) Silberbeschlagener Schrein der Reliquien des deutschen Reiches, 15. Jhdt.
- 2) Schmuckkästchen von Elfenbein mit ausgeschnittenen tanzenden Figuren und Jagden, 1423. (Obere und 2 Seitenansichten.)
- 3) Silberner Reliquienbehälter in Form eines Bisamapfels mit Nielloarbeiten, 15. Jhdt. Im Besitz Sr. Hoheit des Herzogs von Anhalt. (3 Ansichten.)